
FÜR LAND UND LEUTE.

Wahlprogramm zur Landtagswahl 2016.



| | |
|---|-----------|
| 1. GUTES ESSEN | |
| Damit eine ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft Zukunft hat! | 6 |
| 1.1 Gutes Essen von Anfang an | 7 |
| 1.2 Industrielle Tierhaltung stoppen | 7 |
| 1.3 Ökolandbau und regionale Wirtschaftskreisläufe fördern | 8 |
| 1.4 Bienen schützen, Kulturlandschaften erhalten | 9 |
| 1.5 Boden erhalten und fair vergeben | 9 |
| 1.6 Verbraucherschutz hat Priorität | 10 |
| 1.6.1 Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung minimieren | |
| 1.6.2 Lebens- und Futtermittelkontrollen verbessern | |
| 1.6.3 Transparenz und Information stärken | |
| 2. MODERNE MOBILITÄT | |
| Damit MV nicht den Anschluss verliert! | 13 |
| 2.1 Bus und Bahn attraktiver machen | 13 |
| 2.2 Das Rad als vollwertiges Verkehrsmittel fördern | 14 |
| 2.3 Häfen zukunftsfähig machen | 15 |
| 2.4 Elektromobilität fördern | 16 |
| 2.5 Landesflughafenkonzept erarbeiten | 16 |
| 3. NEUE ENERGIE | |
| Damit MV zum Energiegewinner wird! | 18 |
| 3.1 Unser Klima schützen | 18 |
| 3.1.1 Auf den Klimawandel vorbereiten | |
| 3.1.2 Schwerwiegende Eingriffe in die Umwelt verhindern | |
| 3.1.3 Klimaneutral leben und arbeiten | |
| 3.2 Energieland MV – Unsere Zukunft gemeinsam gestalten | 20 |
| 3.3 Kommunen zu Energiegewinnern machen | 21 |
| 3.4 Akzeptanz von Erneuerbaren Energien nicht verspielen | 21 |
| 3.5 Windkraftnutzung im Wald | 22 |
| 3.6 Erforschung der Erneuerbaren Energien stärker fördern | 22 |
| 4. VIELFÄLTIGE BILDUNG | |
| Damit unsere Kinder fit für die Zukunft sind! | 24 |
| 4.1 Lernen, was wichtig ist – Lehrpläne entschlacken | 24 |
| 4.2 Unsere Schulen vor Ort erhalten | 24 |
| 4.3 Lehrkräftebedarf dauerhaft sichern | 25 |
| 4.4 Ungleichbehandlung bei der Schülerbeförderung abschaffen | 25 |
| 4.5 Rahmenbedingungen für Inklusion schaffen | 26 |
| 4.6 Gute Bildung erleichtert Integration | 27 |
| 4.7 Schulen in freier Trägerschaft nicht länger benachteiligen | 27 |
| 4.8 Attraktivität unserer Universitäten und Hochschulen steigern | 28 |
| 4.8.1 Gute Bedingungen für Forschung und Lehre | |
| 4.8.2 Mehr Unterstützung für Studierende | |
| 4.9 Berufsschulen in der Region halten | 29 |

| | |
|--|-----------|
| 5. ECHTE MITBESTIMMUNG | |
| Damit Bürgerbeteiligung keine Ausnahme ist! | 32 |
| 5.1 Direkte Demokratie erleichtern | 32 |
| 5.2 Verfassung reformieren – Wahlrecht erweitern | 33 |
| 5.3 Mehr Transparenz wagen | 33 |
| 6. STARKE FAMILIEN | |
| Damit Gerechtigkeit für Alt und Jung möglich wird! | 35 |
| 6.1 Kinderbetreuung verbessern | 35 |
| 6.2 Jugendarbeit stärken – nicht verwalten | 36 |
| 6.3 Bezahlbaren Wohnraum schaffen | 37 |
| 6.4 Gesundheits- und Pflegepolitik – gut versorgt von Mensch zu Mensch | 37 |
| 7. OFFENE GESELLSCHAFT | |
| Damit Integration möglich wird! | 41 |
| 7.1 Integration von Anfang an | 41 |
| 7.2 Flüchtlinge menschenwürdig versorgen und Intergrationshemmnisse abbauen | 42 |
| 7.3 Interkulturelle Begegnungen bereichern unser Land | 43 |
| 7.4 MV – Kein Land für Hass und Diskriminierung | 43 |
| 7.5 Aus der Geschichte lernen | 44 |
| 7.6 Bürgerschaftliches Engagement fördern | 44 |
| 8. GLEICHE RECHTE | |
| Damit Geschlecht keinen Unterschied macht! | 46 |
| 9. GESUNDE NATUR | |
| Damit unsere Lebensgrundlage bewahrt wird! | 48 |
| 9.1 Rückzugsgebiete für die Natur erhalten und vernetzen | 48 |
| 9.2 Alleen als Kultur- und Naturerbe erhalten | 49 |
| 9.3 Mehr Gewässerschutz für gutes Trinkwasser und einen starken naturverträglichen Tourismus | 49 |
| 9.4 Umweltbehörden stärken und Umweltbildung ausbauen | 50 |
| 9.5 Forstwirtschaft und Naturschutz zusammenbringen | 50 |
| 9.6 Tierschutz konsequent umsetzen | 50 |
| 9.7 Ein modernes, ökologisches Jagdrecht einführen | 51 |
| 9.8 Munition aus der Ostsee sichern | 51 |
| 10. FAIRE ARBEIT | |
| Damit alle Menschen eine Chance auf gute Arbeit haben! | 53 |
| 10.1 Berufliche Ausbildung neu gestalten | 53 |
| 10.2 Arbeitssuchende unterstützen, nicht verwalten | 54 |
| 10.3 Lohngerechtigkeit und Sicherheit für die Beschäftigten schaffen | 55 |
| 11. ZUKUNFTSWEISENDE WIRTSCHAFT | |
| Damit neue Ideen Wohlstand für alle schaffen! | 57 |
| 11.1 Handwerk hat grünen Boden | 58 |
| 11.2 Ressourceneffizientes Wirtschaften und Recycling stärken | 58 |
| 11.3 Kleinteiligkeit als Chance nutzen – Innovationen ermöglichen | 59 |
| 11.4 Gegen TTIP & Co. – für fairen Handel und Gemeinwohlorientierung | 59 |
| 11.5 Tourismus – Mehr als nur ein Sommergeschäft | 60 |
| 11.6 Chancen der Kultur- und Kreativwirtschaft nutzen | 60 |
| 11.7 Solidarisches und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften für die Region nutzen | 60 |

| | |
|--|-----------|
| 12. Digital verankert | |
| Damit das Land die Zukunft gestalten kann! | 62 |
| 13. STARKE KOMMUNEN UND ZUKUNFTSFESTER HAUSHALT | |
| Damit Land und Kommunen in die Zukunft investieren können! | 64 |
| 13.1 Den Landeshaushalt transparent und nachvollziehbar gestalten | 64 |
| 13.2 Kommunale Selbstverwaltung stärken | 65 |
| 14. LEBENDIGE KULTUR | |
| Damit MV ein Land der Vielfalt und Kultur bleibt! | 67 |
| 14.1 Mehrspartentheater statt Mehrfahrtentheater | 67 |
| 14.2 Kultur verlässlich und unbürokratisch gestalten – in der Stadt wie auf dem Land | 68 |
| 14.3 Kulturräte unterstützen | 68 |
| 14.4 Kulturelle Bildung voranbringen | 69 |
| 14.5 Baukultur: Erbe erhalten – neue Konzepte entwickeln | 69 |
| 15. STARKER RECHTSSTAAT | |
| Damit unsere Bürgerrechte in MV gewahrt bleiben! | 72 |
| 15.1 Bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei | 72 |
| 15.2 Eine neuer Umgang mit Demonstrationen | 73 |
| 15.3 Datenschutz ist Bürgerschutz | 73 |
| 15.4 Verfassungsschutz reformieren und NSU-Taten sowie Ermittlungsfehler endlich aufklären | 74 |
| 16. GLOBALES MV | |
| Damit wir Herausforderungen gemeinsam meistern! | 76 |
| 16.1 Verantwortung für unser Land in Europa und darüber hinaus | 76 |
| 16.2 Mecklenburg-Vorpommern in der Europäischen Union | 77 |
| 16.3 Mecklenburg-Vorpommern in der Welt | 78 |

KAPITEL 01

GUTES ESSEN.

Damit eine ökologisch und sozial nachhaltige
Landwirtschaft Zukunft hat!

1. GUTES ESSEN

Damit eine ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft Zukunft hat!

Gutes Essen ist für viele Menschen ein Teil ihrer regionalen Identität. Sie möchten wissen, wo ihr Essen herkommt und wie es produziert wird. Unsere Kinder kommen in Kindertagesstätten und Schulen nur noch selten mit frischen saisonalen Lebensmitteln aus der Region in Kontakt. Im Supermarkt oder in der Kantine sind Herkunft und Herstellung der Produkte oftmals nicht ersichtlich. Im eng getakteten Alltag bleibt dann meist nichts anderes übrig, als zum gerade verfügbaren undurchsichtigen Produkt zu greifen. Gerade in einem landwirtschaftlich geprägten Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern sollten mehr Produkte angeboten werden, die klar erkennbar fair, regional, umweltschonend und ohne Tierleid erzeugt wurden. Voraussetzung für ein solches Angebot ist eine vielfältige, ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft. Eine solche Landwirtschaft zu stärken, ist eines der zentralen Ziele von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Noch dominieren andere Verhältnisse. Viele Agrarbetriebe, gerade in der Milch- und Schweinewirtschaft, kämpfen aktuell ums Überleben. Ihre Existenz wird durch eine Agrarpolitik bedroht, die auf den Export billiger Massenware setzt. Um zu überleben, müssen die Betriebe immer weiter wachsen und ihre Produktion rationalisieren. Dabei gibt es zahlreiche Verlierer. Seit 2007 mussten in unserem Bundesland von 5.400 Agrarbetrieben 700 Betriebe aufgeben.

Mecklenburg-Vorpommern ist von der großräumigen Landwirtschaft geprägt, wie kaum ein anderes Bundesland. 70 Prozent der Nutzfläche werden von Betrieben bewirtschaftet, die größer als 500 Hektar sind. Auf 100 Hektar Nutzfläche kommen in unserem Land nur noch rund 1,3 Arbeitsplätze – so wenig wie in keinem anderen Bundesland – während es bundesweit durchschnittlich 3,3 Arbeitsplätze sind. Die Bruttowertschöpfung je Hektar ist in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nur halb so hoch wie in Bayern, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen. Der Grund liegt hier in der Konzentration auf die Erzeugung weniger, vergleichsweise billiger Massenprodukte, wie Raps, Getreide oder Fleisch in großen Produktionseinheiten. Dem gegenüber werden Kartoffeln nur noch auf 1,3 Prozent, Gemüse auf nur 0,2 Prozent der Ackerfläche angebaut.

Jedes Jahr werden in Mecklenburg-Vorpommern aus Angst vor Ernte- und Einkommensausfällen viele Tonnen Pestizide auf den Feldern versprüht – darunter auch Glyphosat, das im Verdacht steht, krebserregend zu sein.

Da durch nicht tiergemäße Haltung der Nutztiere permanent eine hohe Ansteckungsgefahr besteht, werden in der industriellen Tierhaltung kontinuierlich und prophylaktisch Antibiotika eingesetzt. Unser Land braucht eine Abkehr von der industriellen Tierhaltung, eine konsequente Förderung des Bio-Landbaus und eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe.

Die regionale Erzeugung und Vermarktung sowie die heimische Veredelung der Produkte bieten die Grundlage für krisenfestere Einkommen der Betriebe und mehr Arbeitsplätze. So können Dörfer belebt, Erholungsräume geschaffen, die Kulturlandschaft gepflegt und die vielfältige Natur auch für nachfolgende Generationen erhalten werden.

Darum setzen wir GRÜNE uns für eine Landwirtschaftspolitik ein, die eine vielfältigere und bäuerliche Landwirtschaft mit sozialer und ökologischer Verantwortung fördert.

Wir werden den Dialog mit den konventionell wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirten intensivieren, denn nur gemeinsam ist eine industrielle Landwirtschaft zu stoppen und das „Höfesterben“ aufzuhalten.

1.1 Gutes Essen von Anfang an

Umfragen ergaben: Die Mehrheit der Kinder, Schülerinnen und Schüler und Eltern bezeichnet die Verpflegung in Befragungen als wenig attraktiv. Dabei ist eine gesunde, abwechslungsreiche Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die alle Kinder und Jugendlichen erreicht, wichtig. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat praxistaugliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung entwickelt. Doch kaum ein Schul- oder Kindergartenträger in Mecklenburg-Vorpommern setzt diese Standards um.

Deshalb wollen wir:

- einen Landesfond in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr zur Unterstützung der Essensanbieter, um die Umstellung der Küchen auf die Anforderungen des DGE-Standards zu realisieren. Die gesunde und abwechslungsreiche Schul- und Kitaverpflegung durch die Caterer und Küchen soll auch der Förderung der Nutzung von regionalen, nachhaltigen Produkten dienen.
- bis 2020 alle Kindergärten (Kita) und Schulen in die Lage versetzen, das Qualitätszertifikat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) erwerben zu können.
- die jährliche Veröffentlichung der Ergebnisse der Hygienekontrollen von Kindergärten und Schulen mit eigenen Küchen.
- ein Förderprogramm für Kita- und Schulgärten.
- die finanzielle Unterstützung durch die europäischen Schulmilch- und Schulobstprogramme nutzen und flächendeckend für eine gesunde Ernährung an Schulen und Kitas im Land einsetzen.

1.2 Industrielle Tierhaltung stoppen

In Mecklenburg-Vorpommern leben über zwölf Millionen Tiere in über 550 industriellen Tierhaltungsanlagen. Die hiesigen Anlagen gehören zu den größten Deutschlands. So hält hier ein Betrieb mit Schweinebestand durchschnittlich 4.700 Tiere. In Niedersachsen sind es hingegen nur 1.280 Tiere. Die Haltungsbedingungen sind auf den maximalen Ertrag und nicht auf eine tiergemäße Haltung ausgelegt. Das oft überzüchtete Geflügel kann kaum sein eigenes Gewicht tragen, immer noch werden trächtige Rinder geschlachtet, werden Ringelschwänze, Zähne oder Schnäbel gestutzt und Ferkel ohne Betäubung kastriert. Das Kraftfutter stammt zum großen Teil aus Übersee und wird über den halben Globus zu den hiesigen Ställen transportiert. Die Verwendung von gentechnisch verändertem Soja ist dabei schon lange Standard. Doch nicht nur die Tiere, auch die Anwohnerinnen und Anwohner in der Nähe der großen Ställe leiden: unter der enormen Geruchsbelästigung, unter den Gefahren multiresistenter Keime und den Tier- und Gülletransporten auf den Dorfstraßen. Übermäßige Gärreste aus Biogasanlagen und Gülle belasten Böden, Grundwasser, Seen und Flüsse.

Eine Agrarpolitik, die eine solche Tierhaltung fördert, führt die Landwirtschaft in eine Sackgasse. Sie zwingt Betriebe zu expandieren und auf Masse statt Klasse zu setzen. Die Tierhaltungsbetriebe geraten auf diese Weise immer mehr in die Abhängigkeit von Handel, Schlachtereien und Molkereien, die die Preise diktieren. Gerade auf dem Milchmarkt ist der Verdrängungskampf in vollem Gange. Die Erzeugung von immer mehr Milch durch immer mehr Hochleistungskühe konzentriert sich auf immer weniger Betriebe.

Eine tiergemäße Landwirtschaft heißt für uns, dass jedes Nutztier über ausreichend Platz und Auslauf verfügt und seine tiergemäßen Verhaltensweisen ausleben kann.

Deswegen fordern wir:

- Fördermittel der Europäischen Union, sowie Mittel des Landes und des Bundes, ausschließlich für besonders tiergemäße Haltungsformen freizugeben, bei denen überwiegend eigene Futtererzeugung und Auslauf für die Tiere gegeben sind.
- Tierbestandsobergrenzen unter Beachtung der regionalen ökologischen Belastungsgrenzen von Boden, Wasser und umgebenden Lebensräumen einzuführen.
- ein landesweites, transparentes Nährstoff-Kataster einzuführen, um den „Gülle-Tourismus“ einzudämmen und Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers zu reduzieren.
- die Vorschriften für den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen und damit die Bedingungen für die Rettung der Tiere im Brandfall zu verbessern.
- den Anbau von Eiweißpflanzen als Alternative zum Gen-Soja zu fördern.
- ein Schlachtverbot für trächtige Rinder und ein Verbot für das Kürzen von Schwänzen und Schnäbeln.
- ein Einspruchsrecht der Kommunen gegen die Errichtung von industriellen Tierhaltungsanlagen.
- ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einzuführen.

1.3 Ökolandbau und regionale Wirtschaftskreisläufe fördern

Wir setzen uns für eine Landwirtschaft ein, die zum Gesundheits- und Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern passt. Doch während in den letzten Jahren bundesweit die Nachfrage nach regional und biologisch erzeugten Produkten rasant gestiegen ist, profitieren die Betriebe hierzulande nicht davon. Seit zehn Jahren verharrt der Anteil des Ökolandbaus an der gesamten Landwirtschaftsfläche bei neun Prozent. Mehr als 50 Prozent der hier verkauften Bioprodukte müssen eingeführt werden. Trotz einer nicht unerheblichen Menge von ökologisch erzeugten Landwirtschaftsprodukten werden diese größtenteils nicht im Land weiterverarbeitet. Zudem gibt es keine offensive Werbung und nur wenig organisatorische Unterstützung durch das Land, um Betrieben den Einstieg in den Ökolandbau und die Entstehung neuer Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu erleichtern.

Wir wollen die Wertschöpfung in der Region und im Land halten. Dazu müssen wir regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, in denen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung besser zusammengebracht werden. Wir unterstützen die Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Handwerk und Tourismus, um so die Entwicklung neuer Angebote und Produkte in unserem Land zu fördern.

Deshalb machen wir uns stark für:

- ein Landesaktionsprogramm zur Stärkung und Ausweitung des Ökolandbaus.
- den Aufbau eines „Landeskompetenzzentrums Ökolandbau“ mit dem Ziel, Beratung, Verarbeitung und Vermarktung auszuweiten und zu koordinieren und Praxis und Forschung zu vernetzen.
- den Ausbau der Agrarforschung im Bereich der ökologischen Landwirtschaft und die Einrichtung einer Professur für Ökolandbau sowie die prüfungsrelevante Vermittlung des Ökolandbaus in der Berufsausbildung.
- die Förderung von Modellprojekten zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Biobetrieben, örtlicher Gastronomie und öffentlichen Kantinen.
- eine Anhebung der Umstellungs- und Beibehaltungsförderung für angehende und langfristig arbeitende Biobetriebe.
- die Gründung von Erzeugergemeinschaften und die Entwicklung regionaler Dachmarken für heimische Produkte.

- die Förderung der „Solidarischen Landwirtschaft“ mit dem Aufbau dahingehender Unterstützungsstrukturen, wie Fortbildung und Beratung und Begleitung, sowie die unbürokratisch und verbindliche Vereinfachung der Förderkriterien.
- die Erarbeitung von Konzepten zur Etablierung von Regionalwährungen zur Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

1.4 Bienen schützen, Kulturlandschaften erhalten

Rund 75 Prozent unserer Nutzpflanzen und viele Wildpflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen angewiesen. Ohne die Bienen könnte die Landwirtschaft kein Obst und Gemüse produzieren, wäre die Nahrungsmittelproduktion insgesamt kaum noch möglich. Doch unseren fleißigen Helferinnen geht es aktuell nicht gut. Agrochemikalien vergiften sie auf direktem Wege oder schwächen sie, wodurch sie anfälliger werden für Krankheiten oder Parasiten. Die ausgeräumten und überdüngten Agrarlandschaften mit ihren Monokulturen bieten den Bienen und vielen anderen Tieren nicht mehr genügend Nahrung und unbelasteten Lebensraum.

Zum Schutz der Bienen und für eine vielfältige, gesunde Kulturlandschaft fordern wir:

- die Förderung von blütenreichen Wiesen und Feldkulturen, Hecken, sowie blütenreiche Rand- und Pufferstreifen an Ackerflächen.
- ein Verbot der Sikkation, das heißt des künstlichen Abtötens von Nutzpflanzen zum Zweck der einheitlichen Abreife.
- den Verzicht auf Ackergifte, chemisch-synthetische Düngemittel und den Einsatz von Gülle in Trinkwasserschutzgebieten.
- die landesweite Erfassung der Menge der ausgebrachten Pestizide einzuführen und die Wirkstoffmenge bei den in der Landwirtschaft eingesetzten chemischen Spritz- und Düngemitteln um 20 Prozent pro Hektar bis 2020 zu reduzieren.
- den Ausschluss von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in NATURA 2000-Gebieten.
- ein flexibles Förderprogramm für flächendeckenden Naturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen.
- ein konsequentes Verbot der Agrogentechnik, denn Pollen kennen keine Grenzen.

1.5 Boden erhalten und fair vergeben

Die Ausstattung der Landwirtschaftsbetriebe mit Boden ist die entscheidende Grundlage für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Doch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger haben es schwer, an Flächen im Landesbesitz zu kommen. Landeseigene Flächen werden bisher überwiegend an Betriebe verpachtet, die in konventionelle Tierhaltung investieren. 2015 gingen von 6.608 Hektar auslaufenden Pachtverträgen nur 781 Hektar in die öffentliche Ausschreibung und davon wurden nur 194 Hektar an Biobetriebe vergeben. In der Folge fehlen im Land Betriebe mit breiter gefächerten und nachhaltigeren Geschäftsmodellen. Ein gesunder Mix an Betriebsformen ist aber Grundlage für möglichst viele Arbeitsplätze und die Voraussetzung für eine hohe Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Doch nicht nur die Verteilung des Bodens unter den Agrarbetrieben, auch die Gesundheit der Böden ist für die Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Insbesondere der Humusgehalt der Böden bestimmt ihre Ertragskraft. Zudem ist Humus der bedeutendste Speicher für Kohlenstoff und somit für den Schutz des Klimas von herausragender Bedeutung. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es jedoch keine angemessene Schutzstrategie für die Böden. Durch eine zu intensive landwirtschaftliche Nutzung und die anschließende Erosion sowie durch Überbauung und Versiegelung gehen Jahr für Jahr große Mengen an einst fruchtbarem Boden verloren.

Deshalb setzen für uns dafür ein, dass:

- die lebenswichtige Ressource Boden in allen Bereichen der Landesentwicklung einen deutlich höheren Stellenwert erhält.
- Landesflächen nur noch an landwirtschaftliche Unternehmen verpachtet werden, die die Vielfalt unserer Feldkulturen und unserer Kulturlandschaft bereichern und nachweislich Arbeitsplätze schaffen. Erste Priorität sollen dabei Ökobetriebe, zweite Priorität eine auf regionalen Kreisläufen beruhende Landwirtschaft haben.
- ein umfassendes Landes-Bodenschutzprogramm umgesetzt wird.
- die Wiedervernässung von Mooren weiter gefördert wird.
- neue Siedlungs- und Verkehrsflächen nur noch geschaffen werden, wenn der Verlust an Naturflächen tatsächlich, das heißt nicht einfach durch Kompensationszahlungen, anderswo im Land ausgeglichen wird.

1.6 Verbraucherschutz hat Priorität

Wir wollen einen Verbraucherschutz, der uns Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung in immer unübersichtlicheren Angeboten an Waren und Dienstleistungen bietet. Eine starke, unabhängige Beratung ist notwendiger denn je. Das Vorsorgeprinzip muss zudem konsequenter angewandt werden, um die Menschen wirksam vor gesundheitsschädlichen Stoffen zu schützen.

1.6.1 Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung minimieren

Die Nutztierhaltung verbraucht mehr Antibiotika als die Humanmedizin. Je mehr Tiere in einem Stall gehalten werden, desto größer ist die Gefahr, dass im Krankheitsfall sehr schnell viele Tiere erkranken. Deshalb erhalten in Betrieben der industriellen Tierhaltung nicht selten die Tiere schon prophylaktisch Antibiotika. Dies fördert die Entstehung von resistenten Krankheitserregern, die auch für uns Menschen gefährlich werden können.

Deshalb fordern wir:

- neue Regeln für den Verkauf von Antibiotika. Tierärztinnen und Tierärzte sollten nicht mehr selbst Medikamente verkaufen dürfen. Damit werden Fehlanreize vermieden und die Einhaltung tiergemäßer Behandlungsrichtlinien befördert.
- auf Landesebene ein wirksames Antibiotika-Minderungsprogramm.
- eine Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierverordnung mit dem Ziel, eine tiergemäße Haltung von Nutztieren mit kleineren Beständen zu etablieren.
- eine Ausrichtung der Zuchtziele in der Nutztierhaltung an den Kriterien Robustheit und Gesundheit, statt an Hochleistung und Massenzuwachs.
- die Verpflichtung von Agrarbetrieben wirksame Abluftreinigungsanlagen bei industriellen Tierhaltungsanlagen einzusetzen.

1.6.2 Lebens- und Futtermittelkontrollen verbessern

Die stark arbeitsteilige, industrielle und global ausgerichtete Lebensmittelproduktion erhöht das Risiko von Lebensmittelskandalen. Die Handelswege der Rohstoffe sind oftmals nur schwer zu überblicken, wodurch die Rückverfolgbarkeit erschwert ist. Lebensmittelskandale führen zu großen Vertrauensverlusten bei uns Verbraucherinnen und Verbrauchern und wirken sich zugleich negativ auf das Image der Landwirtschaft aus. Darum wollen wir ein transparentes und wirksames Kontrollsystem einführen.

Wir fordern deshalb:

- wirksame Kontrollen auf allen Ebenen der Futter- und Lebensmittelproduktion, konsequentere Ahndung von Rechtsverstößen und Durchsetzung bestehender Vorschriften in industriellen Tierhaltungsbetrieben.
- die Untersuchung von Futter- und Lebensmitteln auf Keim-, Pestizid- und andere toxische Rückstände zu intensivieren.

1.6.3 Transparenz und Information stärken

Nur bei umfassender Information wirkt die Marktmacht von uns Verbraucherinnen und Verbrauchern. Doch Informationsstellen sind rar und Informationen werden den Menschen noch zu oft vorenthalten.

Deshalb treten wir dafür ein, dass:

- Nahrungsmittel, besonders Fleisch, verarbeitete Eier und andere verarbeitete Produkte bezüglich der Herkunft, Haltungs- oder Anbauform verbraucherfreundlich gekennzeichnet werden.
- gut ausgestattete Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in jedem Landkreis eingerichtet und kontinuierlich mit mindestens 1 Euro pro Einwohner und Jahr gefördert werden.
- sich die Kommunikation der Behörden verbessert, indem sie die Bürgerinnen und Bürger aktiv, beispielsweise über Kontrollergebnisse, informieren.

KAPITEL 02

MODERNE MOBILITÄT.

Damit MV nicht den Anschluss verliert!



2. MODERNE MOBILITÄT

Damit MV nicht den Anschluss verliert!

Mehr als 90 Prozent aller Wegstrecken legen wir in Mecklenburg-Vorpommern mit dem privaten Automobil zurück. Fern der Städte ist das Auto oftmals das einzige Verkehrsmittel, das uns zur Verfügung steht.

Wer verhindern möchte, dass die gesamte Küstenregion im Sommer im Stau steht, wer Verkehrslärm vermindern, den CO₂-Ausstoß gering halten und nicht will, dass Menschen von Mobilität ausgeschlossen werden, der muss sich Gedanken über die Zukunft des Verkehrs in unserem Land machen, wie Bus und Bahn wieder eine echte Konkurrenz zum Auto werden können und wie Fahrradfahren sicherer wird.

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist öffentliche Mobilität nicht zum Nulltarif zu haben. Die Kommunen tragen viele Aufgaben in diesem Bereich, verfügen aber nicht über die notwendige Finanzausstattung. Hier muss das Land dringend bei der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Für uns BÜNDNISGRÜNE ist die UN-Behindertenrechtskonvention Programm. Aufgrund der großen Entfernungen in unserem Bundesland müssen wir intelligente Lösungen schaffen, damit Barrierefreiheit gegeben ist.

2.1 Bus und Bahn attraktiver machen

Seit Jahren werden Streckenkürzungen von der Landesregierung mit einem angeblich schwindenden Bedarf gerechtfertigt. Dabei gibt es jeden Tag mehr als 72.000 Berufspendler und Berufspendlerinnen und 7 Millionen Urlaubsgäste pro Jahr. Wir sind uns sicher, dass nur ein attraktives Angebot Menschen motivieren kann auf Bus und Bahn zu setzen und somit die kilometerlangen Staus, die wir in den Urlaubsregionen jedes Jahr haben, zu verhindern. Das heißt, wir müssen einerseits die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erhöhen, als auch andererseits das Tarifchaos konsequent entwirren.

Die Bevölkerung wird zunehmend älter, Mobilitätsbedürfnisse verändern sich, das eigene Auto ist oft nicht mehr verfügbar. Schülerinnen und Schüler wollen nicht nur zur Schule fahren, sondern Freizeitbedürfnisse außerhalb des eigenen Wohnortes wahrnehmen. Auch die Situation der Flüchtlinge, besonders im ländlichen Raum zeigt, dass die vorhandenen Verkehrsstrukturen bei Weitem nicht ausreichen, um die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung zu sichern. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dringend benötigt. Verkehrspolitik nach Kassenlage darf nicht weiter Gebot der Stunde sein. Das Land muss die Kommunen bei der Sicherstellung eines angebotsorientierten öffentlichen Verkehrs unterstützen.

Dafür fordern wir folgende Punkte:

- den Erhalt des jetzigen Bahnangebotes inklusive der Strecken Velgast - Barth und Neustrelitz - Mirow und die Wiederbelebung stillgelegter Strecken, wie die „Südbahn“, den Lückenschluss bei Rehna zwischen Schwerin und Lübeck, den Wiederaufbau der „Karniner Brücke“ bei Usedom und die Wiederbelebung der Darßbahn von Barth nach Prerow.
- die Schaffung eines landesweiten einheitlichen Tarifsystems für den ÖPNV.
- die Optimierung des integralen Taktfahrplans, das heißt Bus- und Bahnfahrzeiten werden aufeinander abgestimmt um lange Wartezeiten zu verhindern und Reisezeiten zu verkürzen.
- die Umgestaltung der Landesverkehrsgesellschaft VMV GmbH nach dem Vorbild des Verkehrsverbundes Berlin/Brandenburg (VBB). Dort ist es bereits gelungen verschiedenste Verkehrsmittel miteinander zu vernetzen und alle Reiseinformationen benutzerfreundlich zur Verfügung zu stellen.

- den konsequenten Ausbau des Bahnnetzes, um die Reisezeit auf den Hauptbahnstrecken von Stettin über Pasewalk nach Lübeck/Hamburg um eine Stunde, sowie zwischen Stralsund und Neustrelitz, Greifswald und Rostock, als auch Neubrandenburg und Rostock um eine halbe Stunde zu verkürzen. Diese Verbindungen sollen mindestens stündlich verkehren.
- den Ausbau der Nebenstrecken ins Landesinnere und die sinnvolle Ergänzung durch Busangebote.
- Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Bürgerbusse sollen im ländlichen Raum den unmittelbaren Personenverkehr von Haustür zum nächsten Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) abdecken.
- die Schaffung eines Förderprogramms zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen.
- die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, um es Kommunen zu ermöglichen Beiträge für die Finanzierung des ÖPNV zu erheben, etwa um Gästetickets einzuführen.

2.2 Das Rad als vollwertiges Verkehrsmittel fördern

Das Rad ist nicht nur für Touristinnen und Touristen, sondern auch für die Einheimischen ein wichtiges und oftmals alltägliches Verkehrsmittel. Jedoch sind lediglich an acht Prozent der öffentlichen Straßen Radwege entstanden. Diese enden oftmals im Nirgendwo oder sind nicht sicher. Wenn das Land sein Engagement nicht wesentlich verstärkt, wird es rund 50 Jahre brauchen bis der Bedarf an sicheren Radwegen im Flächenland MV gedeckt ist. Dennoch ist zum 1. September 2015 die Stelle der Landesradwegemeisterei bei der Tourismusgesellschaft des Landes weggefallen. Sie hatte unter anderem die wichtige Aufgabe bei der Bedarfsermittlung von notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und der landesweit einheitlichen und durchgängigen Fahrradwegweisung mitzuwirken.

Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nutzen gerne ihr Fahrrad. Wir wollen ihnen dies noch angenehmer und praktischer gestalten. Mit der Kombination von Fahrrad und ÖPNV können 70 Prozent der Bevölkerung den nächsten zentralen Ort innerhalb von 20 Minuten erreichen. Jedoch sind viele der 2.253 Radwegkilometer in schlechtem Zustand oder genügen den Anforderungen neuer Fahrradformen, wie Drei- und Lastenrädern und Pedelecs nicht mehr. Die derzeitige Regelung, ein Lückenschlussprogramm, das den Kommunen die Prioritätenfestsetzung und damit die Mittelzuweisung überlässt, ist weder effektiv noch erfüllt sie die Kriterien einer nachhaltigen Planung. Hierfür ist eine übergeordnete Landes-Zielstellung nötig. Gut ausgebaute touristische Radwege liegen häufig abseits der Alltagsstrecken. Angesichts fehlender Ressourcen zur Einrichtung neuer und zur Erhaltung bestehender Radwege ist stärker auf kostengünstigere und alternative Ansätze, wie Schutzstreifen, Radfahrerschleusen, Radaufstellflächen, sowie auf verkehrsberuhigende Straßenraum- und Knotenpunktgestaltung, zum Beispiel Gestaltung nach Shared Space oder Klein-Kreisel zu setzen. Mangels sicherer Abstellmöglichkeiten und aufgrund fehlender Fahrradmitnahmeangebote kommt für viele potentielle Nutzerinnen und Nutzer von Bus und Bahn die Kombination mit dem Rad nicht in Frage.

Deswegen fordern wir:

- Radwege konsequent auszubauen und Lücken im Radwegenetz zu schließen.
- bei jeder Straßenplanung und -sanierung die Radverkehrsplanung mit einzubeziehen.
- durchgängige Leitplanken an Straßen nur zuzulassen, wenn eine sichere Verkehrsführung für Radfahrende vorhanden ist.
- die Optimierung grenzüberschreitender Verkehre, um die Anbindung an die Metropolregion Stettin zu verbessern und den Anschluss an den Schiffsverkehr über unsere Seehäfen nach Skandinavien, ins Baltikum und nach Russland zu ermöglichen. Hierzu sind EU-Mittel zu nutzen.

- den Verkehrsversuch, Radstreifen auf wenig befahrenen Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften einzurichten, zu unterstützen. Hierdurch kann unter anderem der Nachbarortsverkehr sicherer gestaltet werden.
- dort, wo eine sichere Radwegführung noch nicht gegeben ist, eine stärkere Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen.
- dass an zentralen Haltestellen und Umsteigepunkten sichere Abstellanlagen, auch für E-Bikes, eingerichtet werden.
- die Stelle der Radwegmeisterei wieder einzurichten.
- dass Fahrräder kostenlos in Bus und Bahn mitgenommen werden dürfen.

2.3 Häfen zukunftsfähig machen

Unsere Häfen verbinden den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern mit den Weltmärkten, sichern den Produktionsstandort, sind kostengünstige Dienstleister der Unternehmen und Aushängeschilder für den Standort Mecklenburg-Vorpommern. Ein Viertel des gesamten Außenhandels Deutschlands wird über deutsche Seehäfen abgewickelt. Die Hafengewirtschaft in M-V bietet ein breites Spektrum an logistischen Dienstleistungen und steht nicht zuletzt für neue, innovative Ansiedlungen, wie das Beispiel der Offshore-Industrie zeigt.

Auf der anderen Seite sind die Belastungen wie Abgase, Lärm und Abfall durch Schiffsverkehre erfahrungsgemäß hoch. So sind an den großen Hafenstandorten wie in Rostock Schiffsverkehre, besonders der jährlich wachsende Anteil an Kreuzfahrtschiffen, für einen Großteil der Schwefelemissionen verantwortlich.

Wir fordern deshalb:

- die Stärkung einer nachhaltigen maritimen Wirtschaft durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten für die Weiterentwicklung CO₂-armer Transport- und Wertschöpfungsketten (wie etwa zur Weiterentwicklung alternativer Schiffsantriebssysteme und -kraftstoffe).
- einen Vorbehalt der wertvollen Hafenflächen ausschließlich für Industriezweige, die aufgrund ihrer Technologien eine Hafenkante benötigen (wie etwa die Offshore-Industrie).
- eine Förderung der Bereitstellung notwendiger Hafeninfrastruktur als Voraussetzung für den verstärkten Einsatz von Flüssigerdgas als Treibstoff (LNG).
- eine Förderung von Hafenkonzepten, die durch eine differenzierte Höhe der Hafengebühren umweltfreundliche Schiffe stärker belohnen, eine Rücknahme von Schiffsabfällen enthalten und Möglichkeiten zur fachgerechten Entsorgung der Reststoffe von Abgas-Nachbehandlungs-Anlagen vorsehen.
- günstigere Hafengebühren für Schiffe mit Landstromversorgung.
- die Einhaltung der EU-Grenzwerte von Schiffsmotoren zu sichern und stringent in den Häfen zu überwachen.
- die Einrichtung von Umweltzonen in den Häfen voranzutreiben.

2.4 Elektromobilität fördern

Elektromobilität ist ein sinnvoller und zugleich umweltverträglicher Einstieg in die Mobilitätszukunft der ländlichen Räume. Für die Elektromobilität gibt es in den ländlichen Räumen besonders günstige Bedingungen. Hier bietet sich insbesondere das Elektrofahrrad an, auch als Zubringer zu den Haltestellen des klassischen ÖPNV.

Dafür fordern wir:

- einen Landesförderschwerpunkt zur Elektromobilität (Sharing-Modelle und E-Bikes).
- die Aufhebung restriktiver Mitnahmeregelungen für E-Bikes in Bussen und Bahnen des ÖPNV und die Gleichstellung mit Fahrrädern.
- eine Bevorzugung von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Straßenraum der Zentren, etwa durch Ausweisung preisgünstiger Park- und Stellflächen.
- den Ausbau eines flächendeckenden Zapstellennetzes für Elektromobile.

2.5 Landesflughafenkonzept erarbeiten

Seit Jahren wird die Erarbeitung eines Landesflughafenkonzeptes verschleppt, sodass eine klare Strategie für den Luftverkehr in Mecklenburg-Vorpommern fehlt.

Jedes Jahr förderte die bisherige Landesregierung Flugplätze und Fluglinien im Land mit vielen Millionen. Keine dieser Investitionen hat sich bisher als wirtschaftlich selbsttragend erwiesen. Die Zahl der Beschäftigten in der Flugverkehrsbranche bleibt in Mecklenburg-Vorpommern hinter den Prognosen zurück.

Flugverkehr belastet maßgeblich das Klima. Das Verbrennen von Kerosin erzeugt Abgase, die viele Jahrzehnte in der Höhe verbleiben. Der unumkehrbare Umweltschaden durch Stickoxide und CO₂ ist beim Fliegen dreimal größer als am Boden. Der Fluglärm belästigt die Menschen, beeinträchtigt die Lebensqualität der Betroffenen und macht krank.

Mecklenburg-Vorpommern hat, bezogen auf seine Einwohnerzahl, viel zu viele Flughäfen, Flug- und Landeplätze. Wichtige andere Investitionen wie zum Beispiel in die Straßen- und Brückenerhaltung bleiben liegen.

Für uns ist klar, dass:

- die Landesförderung für Flughäfen und Fluglinien schrittweise und deutlich zu kürzen ist.
- Mecklenburg-Vorpommern ein Landesflughafenkonzept benötigt.

KAPITEL 03

NEUE ENERGIE.

Damit MV zum Energiegewinner wird!

3. NEUE ENERGIE

Damit MV zum Energiegewinner wird!

Schon heute spüren wir die Auswirkungen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern. In Zukunft werden wir wahrscheinlich sogar mehr Wetterextreme erleben, wie zum Beispiel den Tornado im Mai 2015 in Bützow, das Hochwasser 2013 oder den Sandsturm 2011. Klimaschutz ist Aufgabe und Ziel!

Der Klimawandel bedroht nicht nur uns Menschen: ein Drittel der Arten wird Studien zufolge im Jahre 2100 nicht mehr an der Ostseeküste heimisch sein. Auch deswegen haben sich die Staaten auf dem Weltklimagipfel in Paris 2015 auf die Einhaltung wichtiger Klimaziele geeinigt. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass diese Ziele in Mecklenburg-Vorpommern eingehalten und umgesetzt werden.

Wir GRÜNE sind überzeugt, der Schlüssel zum Klimaschutz liegt in einer konsequenten Umsetzung der **Energiewende mit folgenden Bausteinen:**

1. Energieeinsparungen und Energieeffizienz.
2. Ausbau der Erneuerbaren Energien.
3. zielführender Forschung.
4. nachhaltiger Katastrophenprävention.

Wir denken Kohle- und Atomausstieg zusammen: für eine integrierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern!

3.1 Unser Klima schützen

Die Landesregierung nimmt den Klimaschutz nicht ernst. Sie verweist in ihrer energiepolitischen Konzeption von 2015 lediglich auf den stark überarbeitungsbedürftigen „Aktionsplan Klimaschutz“. Für den Zeitraum nach 2020 enthält dieser keine konkreten klimapolitischen Zielsetzungen für unser Land. Auch fehlt eine Strategie zur Umsetzung von Initiativen.

Das 2011 eingeführte Energieministerium wird bisher seinem Anspruch nicht gerecht. Die Energieabteilung ist zu klein. Eine Fachbehörde zum Thema fehlt. Mecklenburg-Vorpommern ist das letzte Bundesland in Deutschland, das eine Landesenergieagentur einrichtet: allerdings erst kurz vor der Wahl und nur mit drei dauerhaften Personalstellen.

Daher fordern wir:

- einen Ausbau der Energieabteilung im Energieministerium und die Erweiterung um Zuständigkeiten im Bereich Klimaschutz.
- eine Abteilung für Energie und Klimaschutz im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie.
- die Förderung von Umweltbildungsangeboten zum Themenfeld Energie und Klimaschutz durch das Energieministerium.
- eine handlungsfähige Energie- und Klimaschutzagentur, vor allem als Motor und Kompetenzzentrum für Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Ausbau Erneuerbarer Energien. Die Energie- und Klimaschutzagentur berät Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Unternehmen zu konkreten Aktivitäten in den Bereichen Energie und Klima; beispielsweise bei der Beteiligung an Windparks, bei Schulungsangeboten zu klimabewusstem Handeln, sowie der sparsamen Energieverwendung und der Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Bestehende Beratungsangebote sollen selbstverständlich fortgeführt und vernetzt werden.

- Wir wollen Energieeinsparung und Energieeffizienz vorantreiben. Hierfür ist eine starke Landesenergie- und Klimaschutzagentur ein wichtiger Motor.
- Wir wollen Impulse geben durch:
 - die Initiierung von Modellprojekten im Bereich Wohnungsbau, Gewerbe, Schulen, Mobilität, Beschaffung und Konsum.
 - die effizientere Nutzung von Abwärme.
 - eine effiziente Wärmeversorgung mittels der Nutzung von Zeiten mit hohem Stromangebot für den Betrieb von Wärmepumpen und Power-to-Heat-Anlagen.
 - die Weiterentwicklung des Projekts (Bio-)Energiedörfer zu Zukunftsenergiedörfern mit einem verstärkten Fokus auf Energieeinsparung.
 - die Präsentation beispielhafter Projekte, um eine möglichst breite Multiplikatorenwirkung zu erreichen.
 - eine verbesserte Beratung zu Fördermöglichkeiten, unter anderem der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die in MV weit unter dem Bundesdurchschnitt genutzt werden.
 - den Ausbau von Weiterbildungen und die entsprechende Zertifizierung für Beraterinnen und Berater, Planerinnen und Planer sowie Unternehmen in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz.
- Uns ist klar: Klimaschutz bedeutet ein klimaneutrales Leben und Arbeiten zu fördern, schwerwiegende Eingriffe in die Natur zu vermeiden und die gravierenden Folgen des Klimawandels zu begrenzen. Wir fordern ein Klimaschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern mit klaren und verbindlichen Zielen, wie der Reduzierung der Treibhausgasemissionen pro Kopf auf vier Tonnen bis 2020 und auf eine Tonne bis 2050!

3.1.1 Auf den Klimawandel vorbereiten

Sandverwehungen, Tornados und Hochwasser sind keine Seltenheit in Mecklenburg-Vorpommern. Umso wichtiger ist es sich auf den Notfall gut vorzubereiten und auch auf Landesebene dabei mitzuhelfen, dass die Erderwärmung nicht um mehr als zwei Grad ansteigt. Wir wollen global denken und lokal handeln!

Für die Krisenprävention fordern wir:

- ein ökologisches länderübergreifendes Hochwasserschutzkonzept, das vor allem mit Auen und Feuchtniederungen mehr natürliche Überflutungsräume schafft.
- die Anpflanzung von Hecken und Sträuchern an Agrarflächen, um die Gefahr von Sandverwehungen, wie 2011 geschehen, zu minimieren.

3.1.2 Schwerwiegende Eingriffe in die Umwelt verhindern

Die CO₂-Emissionen aus fossilen Energieträgern sind die Hauptursache für den Klimawandel. Für sie ist deswegen ein zeitnaher Ausstieg unabdingbar. Dies umfasst auch das Herauspressen von Erdöl und Erdgas mithilfe von Chemikalien aus dem Erdreich, das sogenannte Fracking.

Fracking hat eine noch schlechtere Klimabilanz als andere Technologien zur Erdgasförderung. Gleichzeitig gefährdet Fracking Gewässer und Umwelt. Auch die unterirdische Speicherung von CO₂, die CCS-Technologie, halten wir für einen Irrweg, weil mit ihr hohe Umweltrisiken verbunden sind.

Deswegen stehen wir für:

- ein landesweites Verbot von Erdöl- und Erdgas-Fracking. Die Energiewende muss klimaschützend und nachhaltig sein, was auf die Weiterführung der Ausbeutung von Erdöl- und Erdgasvorkommen nicht zutrifft.
- die grundlegende Ablehnung unterirdischer CO₂-Speicherung.

3.1.3 Klimaneutral leben und arbeiten

Unzureichende Wärmedämmung und ineffiziente Heizsysteme in veralteten Verwaltungsgebäuden kosten Land und Kommunen unnötig Geld. Eine klimafreundliche Modernisierung rechnet sich langfristig.

Die Landesregierung soll mit gutem Beispiel vorangehen, indem:

- Erneuerbare Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung bis 2020 in allen Landesliegenschaften genutzt werden.
- (Büro-) Materialien nur noch nachhaltig beschafft werden.
- nur noch CO₂-arme Dienstfahrzeuge angeschafft werden.
- keine öffentlichen Gelder in Unternehmungen investiert werden, die Gewinne mit der Ausbeutung fossiler Energien erwirtschaften.
- finanzielle Anreize für die Kommunen geschaffen werden, ebenfalls klimafreundliche Maßnahmen zu ergreifen.

3.2 Energieland MV – Unsere Zukunft gemeinsam gestalten

Die Zukunft gehört den Erneuerbaren Energien, mit denen wir zu 100 Prozent unsere Energieversorgung sichern können: umweltfreundlich, preiswert und nachhaltig. Gemeinsam mit einer verbesserten Energieeffizienz und geringerem Energieverbrauch bilden sie die Tragpfeiler einer ernsthaften Energiewende.

Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, das rechnerisch mehr Ökostrom erzeugt als es selbst verbraucht. Wir erzeugen im Jahr 2016 mehr als 150 Prozent unseres eigenen Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien. Diese Branche, die mit 580 Firmen, jedes Jahr vier Milliarden Euro Umsatz generiert, schafft für 14.000 Menschen Arbeit. Mit dem Export von Strom in andere Bundesländer stärken wir den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern und unterstützen damit den bundesweiten Umstieg auf Erneuerbare Energien.

Wir setzen uns dafür ein, dass Mecklenburg-Vorpommern zur bundesdeutschen Energieversorgung einen Anteil proportional zu seiner Fläche beiträgt. Das bedeutet, dass wir 6,5 Prozent des bundesdeutschen Stromverbrauchs aus regenerativen Energien in unserem Bundesland erzeugen wollen. Dafür ist eine Erhöhung der installierten Windkraftleistung nötig. Mit insgesamt 2.200 effizienteren Windkraftanlagen kann diese Erhöhung erreicht werden. Derzeit stehen etwa 1.800 Anlagen im Land.

Elektromobilität, die zunehmend den fossil betriebenen Individualverkehr ersetzt, unterstützt die Energiewende: Strom aus Erneuerbaren lädt dezentrale Energiespeicher und ermöglicht einen emissionsarmen Verkehr.

Die Energiewende wollen wir ökologisch verträglich, sozial verantwortlich und mit Nutzen für unsere Wirtschaft erreichen.

Damit die Energieversorgung in Deutschland sauberer und sicherer wird, brauchen wir:

- landesweite Förderungsrahmen, die sich nicht nur an Wärme- und Energieeffizienz, sondern auch an Einsparzielen orientieren.
- eine Verdreifachung der Strommenge aus Solaranlagen, denn bisher decken wir nicht einmal 20 Prozent unseres eigenen Energiebedarfes durch Sonnenenergie.
- maximal zwei Prozent der Landesfläche für Gebiete mit Windkraftanlagen.
- eine verstärkte Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.
- den Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung mit einem kontinuierlich steigenden Anteil Erneuerbarer Energien. Ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes soll eine verbindliche Wärmeplanung auf Landesebene ermöglichen.
- eine Abschaltung des Rostocker Steinkohlekraftwerks.

- einen bundesweiten Ausbau des Stromnetzes, der fair durch ein bundeseinheitliches Netzentgelt solidarisch finanziert wird.
- ein nach wissenschaftlichen Kriterien sicheres Endlager für den Atommüll. Die Entscheidung für einen Endlagerstandort soll nur mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort stattfinden. Lubmin darf nicht zum Zwischenlager mit Endlagercharakter werden.
- keine neuen Atomkraftwerke, weder in MV noch anderswo auf der Welt.

3.3 Kommunen zu Energiegewinnern machen

Die Energiewende spielt sich vorrangig in unseren Kommunen ab. Dort werden die Voraussetzungen zur Nutzung Erneuerbarer Energien geschaffen. Dort werden die Anlagen zur Produktion von Strom und Wärme aus Wind, Solar, Geothermie und Biomasse installiert. Vor Ort werden die Effekte der Nutzung Erneuerbarer Energien sichtbar – in Form von sauberer Luft und reineren Gewässern, aber auch in Form von Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung.

Damit unsere Städte und Dörfer vom Ausbau der Erneuerbaren Energien profitieren, benötigen wir:

- eine garantierte und risikofreie Beteiligung der Standortgemeinden von Windparks, indem diese automatisch 0,5 Prozent der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung erhalten.
- eine Änderung der Aufteilung der Gewerbesteuererträge, indem Windkraft- und Solaranlagenbetreiber künftig 95 Prozent der Gewerbesteuererträge an die Standortgemeinde und nur noch 5 Prozent an die Gemeinde zahlen, in der sich der Hauptsitz der Betreibergesellschaft befindet.
- die gezielte Förderung von Projekten mit regionalen Partnern und mit kommunaler Teilhabe.
- die gezielte Unterstützung von lokalen Stromproduzenten und Betreibern von Speichern.

3.4 Akzeptanz von Erneuerbaren Energien nicht verspielen

Mit Sorge beobachten wir, dass die Akzeptanz gegenüber Erneuerbaren Energien im Land leidet. Teilweise fühlen sich Anwohnerinnen und Anwohner nachts durch blinkende Windkraftanlagen gestört. Sie können störenden Lärm verursachen und die Planungen zu neuen Anlagen verlaufen teilweise intransparent. Hier ist die Politik gefragt, sensibel und pragmatisch als Mittlerin zwischen Gesellschaft und Wirtschaft zu fungieren.

Wir setzen uns deswegen dafür ein, dass:

- Windräder generell und verpflichtend mit bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung ausgerüstet werden, die nur kurzzeitig blinkt, wenn es der unmittelbaren Sicherheit passierender Flugzeuge dient.
- die mögliche Lärmbelastung von Anwohnerinnen und Anwohnern durch den Einsatz modernster Schallminderungstechniken weiter reduziert wird.
- hohe Transparenzstandards zwischen Landesregierung, Energiewirtschaft und Branchenverbänden herrschen und die Öffentlichkeit frühzeitig umfassend informiert wird.

3.5 Windkraftnutzung im Wald

Wirtschaftswälder erscheinen grundsätzlich als Standorte für eine Energiegewinnung durch Windenergieanlagen geeignet, sie haben immer auch Energierohstoffe geliefert. Die Öffnung des Waldes für die Windenergie ist eine politische Entscheidung von erheblicher Tragweite, die sorgfältig getroffen werden muss. Dabei müssen wir den Artenschutz und die Nutzung des Waldes als Erholungsraum beachten. Aufgrund des sehr geringen Waldanteils in Mecklenburg-Vorpommern halten wir die Planung von Wald-Windenergieprojekten aber für nicht notwendig.

Wir fordern:

- eine Grundsatzentscheidung des Landtages zur Nutzung von Windkraft im Wald, um Planungssicherheit zu garantieren.

3.6 Erforschung der Erneuerbaren Energien stärker fördern

Seit Jahren treibt die rot-schwarze Landesregierung die Erforschung der Erneuerbaren Energien nur sehr zaghafte voran. Dabei haben wir in Mecklenburg-Vorpommern beste Bedingungen und exzellente Köpfe, um Technologien zur Gewinnung Erneuerbarer Energien zu erforschen. Stattdessen konzentriert sich die Landesregierung auf die Förderung der Fusionsenergie.

Die Kernfusion wird jedoch keinen Beitrag für die nachhaltige Lösung unserer Energieprobleme im 21. Jahrhundert liefern. Bis 2050 müssen die Industrieländer ihren CO₂-Ausstoß bereits um 95 Prozent reduziert haben, wenn die Klimaerwärmung zwei Grad nicht übersteigen soll. Für dieses Ziel kommt die Kernfusion zu spät.

Der finanzielle Aufwand bis zur möglichen Inbetriebnahme eines funktionierenden Fusionsreaktors ist immens. Selbst die großen Energieunternehmen halten sich bei der Finanzierung der Erforschung zurück. Die Kosten für die Vorbereitung des Wendelstein 7-X Experiments betragen inzwischen nahezu eine Milliarde Euro. Die Fortführung der Kernfusionsforschung bindet Forschungsgelder, die wir in den nächsten Jahren dringend für das Gelingen der Energiewende benötigen.

Wir haben – wie bei der Kernspaltung zuvor – den Mut, den geordneten Ausstieg aus diesem Projekt vorzubereiten.

Daher fordern wir:

- die Erforschung und Entwicklung der Erneuerbaren Energien, insbesondere von Windkraft und Speichertechnologien, sowie zu Energieeinsparung und Effizienz in Mecklenburg-Vorpommern durch Erhöhung der Förderung voranzutreiben. Bei der Forschung im Bereich Windkraft sehen wir unter anderem den Bedarf, die Verträglichkeit für Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Natur weiter zu verbessern.
- mit dem Bund in Verhandlungen zu treten, um nach Auslaufen der Verträge zum Wendelstein 7-X-Projekt bis spätestens 2022 die Finanzmittel für anwendungsorientierte Energieforschung, wie etwa Speichertechnologien, umzuschichten.
- dass sich das Land MV dafür einsetzt, das Europäische Forschungsrahmenprogramm in der kommenden Förderperiode auf die Förderung von Innovationen bei regenerativen Energien und auf die Erforschung von mehr Ressourceneffizienz umzustellen.

KAPITEL 04

VIELFÄLTIGE BILDUNG.

Damit unsere Kinder fit für die Zukunft sind!

4. VIELFÄLTIGE BILDUNG

Damit unsere Kinder fit für die Zukunft sind!

Viel zu viele Kinder und Jugendliche landen im Laufe ihres Bildungsweges auf dem Abstellgleis – noch immer sind die Abbruchquoten in unserem Land fast doppelt so hoch wie im Bundesschnitt. Rund neun Prozent unserer Schülerinnen und Schüler verlassen jedes Jahr die Schule ohne einen Abschluss. Damit finden wir uns nicht ab. Jedes Kind verdient es optimal gefördert zu werden.

An den Universitäten, Hoch- und Berufsschulen in unserem Land gibt es strukturelle Probleme, die endlich angepackt werden müssen. Unsere Hochschulen sollten endlich als Entwicklungsmotoren begriffen werden, die die Wirtschaft befruchten, die Zivilgesellschaft stärken und kulturelle Vielfalt vorleben. Als Innovationszentren und Arbeitgeber können sie jungen Menschen Perspektiven bieten, im Land zu bleiben statt zu gehen. Darum wollen wir die Hochschulen als Chancengeber für die Region und für die Absolventinnen und Absolventen stärken.

4.1 Lernen, was wichtig ist – Lehrpläne entschlacken

Das Auswendiglernen zahlloser Fakten gilt längst als ineffizient und überholt, denn allzu oft bleibt das Wissen nur bis zur nächsten Leistungskontrolle im Kopf. Entscheidend für den Bildungserfolg ist es, die erlernten Kenntnisse anzuwenden und zu vernetzen, sowie die Kompetenz zu entwickeln, Wissen selbständig zu erwerben. Bildung bedeutet nicht nur Faktenvermittlung, sondern auch soziales Lernen und kreatives Denken. Deshalb wollen wir Raum für zeitgemäßes Lernen schaffen.

Wir wollen die Rahmenpläne auf den Prüfstand stellen und:

- mehr Lerninhalte fachübergreifend vermitteln.
- unnötige Doppelungen streichen.
- den Umfang des Faktenwissens für jedes Fach kritisch hinterfragen.
- ein flexibles Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe schaffen, mit dem Ziel das Abitur wahlweise nach 12 oder 13 Schuljahren abzulegen.
- Lerninhalte genderneutral und kein festes Familienbild propagierend gestalten.
- ein Konzept der Mobilitätsbildung entwickeln, dass Kinder nicht nur fit für den Verkehr macht, sondern ihnen auch ihre Mitverantwortung bei der Verkehrsmittelwahl und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Mobilität der Zukunft zeigt.

4.2 Unsere Schulen vor Ort erhalten

Wir wollen die Rechte der Städte und Gemeinden bei der Schulplanung stärken. Die Schließung ihrer Schule ist für viele Orte ein herber Schlag. Zudem sind die Schulwege in vielen Regionen schon jetzt zu lang und überschreiten nicht selten die zulässigen Maximalgrenzen, wie zwei von der GRÜNEN Landtagsfraktion in Auftrag gegebene Studien nachwiesen. In Mecklenburg-Vorpommern entscheiden jedoch die Landkreise darüber, ob und welche Schulen geschlossen werden. Das halten wir für falsch. Landkreise dürfen Schließungen von Grundschulen und Regionalen Schulen nicht über die Köpfe der betroffenen Kommunen hinweg verordnen – so urteilte jüngst das Bundesverfassungsgericht.

Wir wollen mehr Schulen auf dem Land erhalten. Darum wollen wir:

- das Schulgesetz so ändern, dass die Mitbestimmung vor Ort gewährleistet ist.

- die Mindest-Klassengröße für Grundschulen auf 15 Schülerinnen und Schüler senken.

4.3 Lehrkräftebedarf dauerhaft sichern

Ab 2019/2020 benötigen wir jedes Jahr mehr als 600 neue Lehrerinnen und Lehrer, um den Eintritt älterer Lehrkräfte in die Rente zu kompensieren. Zugleich verlassen jedes Jahr zahllose Absolventinnen und Absolventen mit hervorragendem Ersten Staatsexamen das Land, weil in Mecklenburg-Vorpommern zu wenige Referendariatsplätze angeboten werden. Das Land und damit unsere Schulen sind auf die kommenden zahlreichen Renteneintritte schlichtweg nicht vorbereitet.

Wir wollen:

- die Zahl der Studienplätze und Lehrkräfte für die Lehramtsausbildung in Rostock und Greifswald erhöhen und bedarfsgerecht steuern.
- allen Absolventinnen und Absolventen einen Referendariatsplatz im ersten Jahr nach Abschluss des 1. Staatsexamens garantieren.
- das Lehramtsstudium durch ein Schulsemester praxisnäher gestalten und im Gegenzug das Referendariat um ein halbes Jahr verkürzen.
- Lehrkräfte unterstützen, indem die Schulsozialarbeit auch über 2020 hinaus an allen Schulen im Land gesichert wird.

4.4 Ungleichbehandlung bei der Schülerbeförderung abschaffen

Im Jahr 2009 hat die Große Koalition aus SPD und CDU vielen Schülerinnen und Schüler den Rechtsanspruch auf eine kostenlose Beförderung zur Schule gestrichen. Ausgeschlossen wurde, wer die freie Schulwahl in Anspruch nimmt und eine andere staatliche oder freie Schule als die „örtlich zuständige“ besucht. Diese Ungerechtigkeit wollen wir umgehend beenden. Das Recht auf freie Schulwahl darf nicht durch finanzielle Hürden ausgehebelt werden! In Rostock und Schwerin schließt das Schulgesetz sogar alle Schülerinnen und Schüler vom Recht auf eine kostenlose Beförderung zur Schule aus. Wir wollen, dass auch in Rostock und Schwerin ab einer Mindestentfernung zur Schule das Recht auf kostenlose Beförderung gilt.

Wir wollen dafür sorgen, dass:

- die Fahrtkosten maximal bis zu der Höhe erstattet werden, die für den Weg zur örtlich zuständigen Schule entstanden wären.
- durch die Leistung eines geringen Eigenbetrages ein Schülerticket erworben werden kann, das unabhängig vom Fahrtgrund zu landesweiten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Bahnverkehr berechtigt.

4.5 Rahmenbedingungen für Inklusion schaffen

Inklusion in der Schule bedeutet: Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen gemeinsam in einer Klasse. Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, kein Kind wegen einer Behinderung vom allgemeinen Unterricht auszuschließen. Wir GRÜNE sind Befürworter der Inklusion. Doch dafür brauchen die Schulen die notwendige personelle, materielle und bauliche Ausstattung. Das Inklusionskonzept der Landesregierung schafft diese Voraussetzungen nicht.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Inklusion eine besondere Herausforderung, denn wir weisen eine der bundesweit höchsten Förderschulquoten auf. In unserem Bundesland haben etwa 13.000 junge Menschen und damit rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf. Mehr als 8.500 dieser Schülerinnen und Schüler besuchen noch eine Förderschule.

Studien und auch Praxisbeispiele aus Mecklenburg-Vorpommern zeigen: das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen kann ein entscheidender Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit, bessere individuelle Förderung und geringere Abbruchquoten sein. Dafür müssen jedoch die Rahmenbedingungen stimmen. Die Inklusionskonzeption der bisherigen Landesregierung ist hingegen ein heimliches Sparprogramm: sie verordnet die Schließung vieler Förderschulen, sorgt aber nicht für die notwendige bauliche und materielle Ausstattung der inklusiven Schulen. Sie verspricht zusätzliche Stellen für die Schulen – meint aber in Wirklichkeit nur eine Umverteilung längst vorhandener Stellen. Sie verspricht eine verantwortungsbewusste Inklusion – kann in parlamentarischen Anfragen aber nicht einmal sagen, wie viele Schulen zurzeit überhaupt barrierefrei sind. Wir sind überzeugt: Inklusion kann nicht zum Nulltarif umgesetzt werden.

Darum wollen wir für die Inklusion pro Jahr 35 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen, um folgende Maßnahmen zu finanzieren:

- 300 zusätzliche Stellen an den Schulen schaffen.
- ein Landesbauprogramm „Moderne inklusive Schulen“ für Neubauten und Sanierungen auflegen, damit alle Schulen barrierefrei zugänglich sind.
- mehr Fortbildungsangebote für Lehrkräfte anbieten, damit alle auf das Unterrichten von beeinträchtigten Kindern vorbereitet sind.
- die Inklusionspädagogik im Lehramtsstudium stärken.

Die Personalausstattung der Schulen muss ausreichen, um die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Stärken und Schwächen zu gewährleisten.

Jede Schule muss daher die Möglichkeit haben:

- bei Bedarf zwei Lehrkräfte gleichzeitig in einer Klasse einzusetzen (Vier-Augen-Prinzip).
- Unterricht auf verschiedenen Niveaus gemäß der Leistungsstände in einer Klasse anzubieten (sogenannte Binnendifferenzierung).
- die Teamarbeit aus Lehrkräften, Inklusionspädagoginnen und -pädagogen sowie Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung zu koordinieren (Multiprofessionalität).

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren immer neue Prozenttabellen für die Leistungsbewertung in Kraft gesetzt, die kaum noch jahrgangsübergreifende Vergleiche ermöglichen. Schulnoten allein sind in einem inklusiven System kaum noch aussagekräftig. Zwei von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommissionen und zahlreiche Studien verweisen auf die fehlende oder gar negative Wirkung des Sitzenbleibens. In Mecklenburg-Vorpommern kosten Klassenwiederholungen etwa 10 Millionen Euro pro Jahr. Wir wollen diese Mittel für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Wir plädieren gemeinsam mit Inklusionsexpertinnen und -experten:

- für die Einführung von „Kompetenzzeugnissen“ für jedes Fach, in denen der konkrete Stand der notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse erfasst wird. Wie in Schleswig-Holstein erfolgreich praktiziert, soll zudem jede Grundschule durch Beschluss der Schulkonferenz selbständig entscheiden können, ob sie ab Klasse 2 Ziffernnoten vergibt oder diese vollständig durch Kompetenzzeugnisse ersetzt.
- für die Abschaffung des angeordneten „Sitzenbleibens“. Eine freiwillige Klassenwiederholung soll aber weiterhin möglich bleiben.

4.6 Gute Bildung erleichtert Integration

Geflüchtete müssen so schnell wie möglich eine Kita, eine Schule oder – bei entsprechender Qualifikation – eine Hochschule besuchen können. Zurzeit werden geflüchtete Jugendliche jedoch oft nicht beschult, wenn sie bestimmte Altersgrenzen überschreiten. Dieses Prinzip wollen wir abschaffen, denn das Recht auf Bildung darf in diesen Fällen nicht von starren Altersgrenzen abhängen. Die Sprachförderung ist die wichtigste Voraussetzung für die Integration in Schule und Gesellschaft, für die wir mehr ausgebildete Fachkräfte benötigen.

Wir wollen:

- die Kapazitäten für die Lehramtsausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) erhöhen.
- berufsbegleitende „DaZ“-Fortbildungen für bestehende Lehrkräfte ermöglichen.
- Qualifikationsmöglichkeiten für Seitensteigerinnen und Seiteneinsteiger im Bereich DaZ schaffen. An allen Hochschulen des Landes sollen Lektorate „Deutsch als Fremdsprache“ eingeführt werden, an denen es möglich ist die notwendigen Kurse in Vorbereitung auf die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang zu absolvieren.
- mit Unterrichtskonzepten wie „Globales Lernen“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ allen Schülerinnen und Schülern Themen wie Menschenrechte, Postkolonialismus, Rassismus, Nord-Süd-Konflikt, Interkulturalität, Nachhaltigkeit und vernetztes Denken näher bringen und ihnen so Kompetenzen für eine globalisierte Welt vermitteln.

4.7 Schulen in freier Trägerschaft nicht länger benachteiligen

Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen eine größere Vielfalt und einen gesunden Wettbewerb um die besten Schulkonzepte. Inzwischen besuchen elf Prozent aller Schülerinnen und Schüler eine nichtstaatliche Schule. Immer mehr Berufsschulen in freier Trägerschaft übernehmen zahlreiche Ausbildungszweige, die das Land längst aufgegeben hat. Das Land spart dadurch über zehn Millionen Euro pro Jahr.

Die freie Schulwahl darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Darum müssen die Finanzhilfen des Landes und die soziale Staffelung von Schulgeldern so gestaltet sein, dass niemand aus finanziellen Gründen vom Besuch einer Schule in freier Trägerschaft abgehalten wird.

Wir wollen:

- dass die freien Schulen nicht länger von der kostenlosen Schülerbeförderung ausgeschlossen werden.
- alle Kosten staatlicher Schulen bei der Finanzhilfe für freie Schulen berücksichtigen.
- freie Schulen nicht mehr jahrelang von zusätzlichen EU- und Bundesmitteln ausschließen.
- die Finanzhilfe für berufliche Schulen, die Berufe mit Fachkräftemangel (Mangelberufe) ausbilden, erhöhen.

- Genehmigungshürden abbauen.
- eine bessere Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Schulen für ein optimales Schulnetz.

4.8 Attraktivität unserer Universitäten und Hochschulen steigern

Die vergangenen Landesregierungen haben die Personalstellen an den Universitäten und Hochschulen von 2005 bis 2017 um rund 20 Prozent gekürzt. Über viele Jahre wurden Kostensteigerungen und Tarifentwicklungen nicht ausgeglichen. Durch die „BAföG-Millionen“ vom Bund wurden im vergangenen Jahr lediglich einige Finanzlöcher gestopft.

Rund 38.000 junge Menschen studieren an den Universitäten und Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Nur 64,7 Prozent von ihnen haben innerhalb von acht Jahren einen ersten Hochschulabschluss erlangt. Das sind rund zehn Prozentpunkte weniger als im Bundesdurchschnitt.

Bei den Lehramtsstudierenden sieht es noch schlechter aus: Nur die Hälfte verlässt die Hochschule mit einem Abschluss. Es ist belegt, dass eine bessere Betreuung der Studierenden zu höheren Abschluss- und Erfolgsquoten führt. Trotzdem hat der Bildungsminister im vergangenen Jahr eine neuerliche Kürzung beim Personal von rund drei Prozent durchgesetzt. Damit fiel fast jede vierte Personalstelle seit dem Jahr 2005 weg.

Wir wollen die Anerkennung von Abschlüssen bei ausländischen Studierenden erleichtern. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens, die deutliche Verbesserung des Bologna-Prozesses und die Förderung von Mehrsprachigkeit.

Wir wollen,

- Personal- und Sachmittelausstattungen an Universitäten und Hochschulen, die gewährleisten, dass alle Studiengänge in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können.
- den Frauenanteil in allen Statusgruppen auf Grundlage des Kaskadenmodells Schritt für Schritt erhöhen. Nur rund 15 Prozent Frauen unter der Professorenschaft sind zu wenig.
- jede Forderung nach Einführung von Studiengebühren eine Absage erteilen.
- die Verwaltungsgebühren für Studierende endlich abschaffen.

4.8.1 Gute Bedingungen für Forschung und Lehre

Die Personalsituation ist in Mecklenburg-Vorpommern so prekär, dass an einigen Instituten reguläre Lehre nur noch über Lehraufträge sichergestellt werden kann. Über 900 Lehrbeauftragte geben nicht nur zusätzliche Seminare, sondern nehmen auch Pflichtprüfungen ab. Viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler hangeln sich mit Lehraufträgen und befristeten Stellen von Halbjahr zu Halbjahr.

Das muss ein Ende haben, deswegen wollen wir:

- ein Ende der Kettenbefristungen und eine angemessene Bezahlung für Lehraufträge. Der „Akademische Mindestlohn“ kann nur der Anfang sein.
- studentische Hilfskräfte, die stärker in Forschungsprojekte eingebunden werden.
- Mentorenprogramme für Promovierende sowie den Ausbau von strukturierten Promotionsstudiengängen.

4.8.2 Mehr Unterstützung für Studierende

Eine gute Ausbildung braucht Zeit. Studieren heißt für uns BÜNDNISGRÜNE nicht, die Schulzeit um ein paar Jahre zu verlängern, sondern individuell und frei wissenschaftliches Arbeiten zu erlernen und selbstständiges Denken weiter zu entwickeln. Studienangebote müssen mit den Lebens- und Lernbedingungen von Studierenden vereinbar sein. Wir wollen mehr Freiräume für Studierende schaffen, die sich um Kinder und Familie kümmern, ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, einem ehrenamtlichen oder politischen Engagement nachgehen oder zeitweise im Ausland Erfahrungen sammeln wollen.

Dafür müssen wir die soziale Infrastruktur an den Hochschulstandorten dringend ausbauen. Viele wichtige Aufgaben wie Kinderbetreuung, psycho-soziale Beratung oder der Bau von bezahlbarem Wohnraum können die Studierendenwerke derzeit nur sehr begrenzt erfüllen, weil die finanzielle Unterstützung des Landes rückläufig ist. Durch die Mehrfachbelastung von Studium und Arbeit ist die Zahl der Studienabbrüche drastisch gestiegen und viele junge Menschen aus nicht-akademischen Familien schrecken vor einem Studium zurück. Die Folge sind sinkende Zahlen an Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie eine zunehmende soziale Undurchlässigkeit an den Hochschulen.

Wir wollen die dringend benötigte Unterstützung leisten, indem:

- die Ausstattung der Studierendenwerke verbessert wird, um soziale und psychologische Beratungen sicherzustellen.
- wir die Studierendenwerke stärker fördern, um die Kinderbetreuung für Studierende sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen.
- wir Zuschüsse an die Studierendenwerke zahlen, um den Ausbau und die Sanierung von studentischem Wohnraum voranzubringen.

4.9 Berufsschulen in der Region halten

Eine gute Zukunftschance für alle Jugendlichen ist ein Gebot der Gerechtigkeit und Solidarität. Dazu gehört für uns eine gute und qualitativ hochwertige Ausbildung. Unser duales Ausbildungssystem gilt weltweit als modellhaft, gerade aufgrund des verpflichtenden schulischen Teils.

Ein erster Schritt zu einer zielgerichteten Berufs- und Ausbildungswahl ist die Berufsorientierung in der Schule. Wir fordern eine verbesserte, verbindliche Berufsorientierung durch Praktika und Berufsorientierungstage in allen Schulformen ab Klasse 7, an Gymnasien auch gleichberechtigt neben der Studienorientierung.

Wir wollen eine möglichst wohn- oder ausbildungsnahe Beschulung, denn sie hält die Fahrtzeiten und -kosten für die Auszubildenden gering und erhöht so die Attraktivität der Berufsausbildung. Wir sprechen uns deshalb gegen eine weitere Zentralisierung der Berufsschulstandorte aus und setzen uns für eine Absenkung der Mindestschülerzahl ein. Ein modulartiges Kursangebot kann dazu beitragen auch weniger häufig angebotene Berufe in den Regionen zu halten.

Fachlehrermangel ist auch an den Berufsschulen ein Thema. MV hatte 2014 nach Nordrhein-Westfalen die zweitschlechteste Lehrkräfteversorgung in den beruflichen Schulen. Der Stundenausfall war 2014 auf einem 10-Jahres-Hoch. Um den Bundesschnitt zu erreichen, brauchen wir mindestens 100 zusätzliche Lehrkräfte an unseren Berufsschulen. Wir GRÜNE setzen uns daher für eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für Berufsschullehrkräfte ein. Analog zur Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen brauchen auch die Berufsschulen sozialpädagogisches Fachpersonal, die gerade für Auszubildende in Klein- und Kleinstunternehmen eine Unterstützung bei der erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung sein können.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass:

- die verbindliche Berufsorientierung an allen Schulen ab Klasse 7 zum Standard wird.
- Berufsschulen nicht weiter zentralisiert werden, sondern möglichst flächendeckend erhalten werden und der Unterricht um Fernlernangebote ergänzt wird.
- der Pool an Vertretungslehrkräften ausgebaut wird.
- sich sonderpädagogische Förderung an Berufsschulen etabliert.
- der Unterricht in Form modularer Kurse angeboten wird.
- gezielt Berufsschullehrer und -Lehrerinnen angeworben werden.
- ein kostengünstiges Azubiticket für die Wege zur Berufsschule eingeführt wird.
- höhere Zuschüsse für Unterbringungskosten gewährt werden, wenn Auszubildende wegen der langen Wege am Ort der Berufsschule übernachten müssen.

KAPITEL 05

ECHTE MITBESTIMMUNG.

Damit Bürgerbeteiligung keine Ausnahme ist.

5. ECHTE MITBESTIMMUNG

Damit Bürgerbeteiligung keine Ausnahme ist!

Wir wünschen uns ein Land, in dem Bürgerinnen und Bürger nicht nur alle fünf Jahre zur Wahl aufgerufen werden, sondern politische Fragen auch aktiv beeinflussen können. Bereits jetzt gibt es viele, die sich aktiv einbringen. Doch oftmals werden sie von der Landespolitik nicht gehört. Das wollen wir ändern. Wir wollen das Mitbestimmungsrecht für Kommunen stärken und die Vergabe von Fördergeldern transparent gestalten.

Seit 25 Jahren ist die Landesverfassung in Kraft. Sie regelt viele schützenswerte Errungenschaften unserer Demokratie. Aber auch einiges, das wir gerne anders regeln möchten. Volks- und Bürgerentscheide sollen in der Praxis einfacher möglich sein. Wir wollen, dass das Wahlrecht mehr Menschen ermöglicht sich an der Bildung des Landtags zu beteiligen und dass es transparenter wird.

5.1 Direkte Demokratie erleichtern

Im letzten Vierteljahrhundert sind die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns erst zweimal an die Wahlurne getreten, um mittels eines Volksentscheides direkt über einen Gesetzesentwurf abzustimmen. Volksbegehren haben in unserem Land kaum eine Chance, weil dafür bislang 120.000 Unterschriften gesammelt werden mussten. Auf unseren Druck hin wird diese Hürde nun auf 100.000 Unterschriften gesenkt. Doch auch das ist uns noch zu viel.

Ist ein Volksbegehren erfolgreich, muss sich der Landtag mit dem Thema befassen. Wenn er sich dem Volksbegehren nicht anschließt, kommt es zum Volksentscheid und die Stimmberechtigten entscheiden direkt über den Gesetzesentwurf. In MV ist ein Volksentscheid erst dann erfolgreich, wenn ein Drittel der Wahlberechtigten dem Gesetzesentwurf zugestimmt hat. Zwar wird nun auch diese Hürde auf ein Viertel der Stimmberechtigten gesenkt, doch auch das ist uns noch zu hoch. Ein Zustimmungsquorum führt dazu, dass nicht die Mehrheit der Abstimmenden, sondern diejenigen, die gar nicht zur Abstimmung gehen, entscheiden.

Wir fordern, dass direkte Demokratie einfacher wird, indem:

- bereits Unterschriften von fünf Prozent der Bevölkerung für ein erfolgreiches Volksbegehren ausreichen sollten (derzeit etwa 70.000 Stimmen).
- ein erfolgreiches Volks- oder Bürgerbegehren automatisch aufschiebende Wirkung hat. Es darf nicht sein, dass Beschlüsse weiter umgesetzt werden, obwohl sie durch ein erfolgreiches Bürger- oder Volksbegehren nochmal zum Thema gemacht wurden.
- die Initiatoren von erfolgreichen Volksbegehren automatisch Rederecht bei der erzwungenen Landtagsdebatte erhalten. Das gilt auch auf kommunaler Ebene für Bürgerbegehren.
- bei Volksentscheiden lediglich 25 Prozent der Wahlberechtigten teilnehmen müssen und eine einfache Mehrheit oder bei Verfassungsänderungen eine Zweidrittel-Mehrheit ausreicht.
- wir eine Kostenrückerstattung in Höhe von 20 Cent pro Ja-Stimme einführen.
- auch in unseren Städten und Gemeinden eine landeseinheitliche Regelung eingeführt wird, bei der fünf Prozent oder maximal 4.000 Unterschriften für ein Bürgerbegehren ausreichen.
- über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens vor dem Start der Unterschriftensammlung entschieden wird, nicht erst nachdem die Unterschriftenlisten eingereicht wurden.
- das Unterschriftensammeln auch durch Internet-Petitionen möglich wird.

5.2 Verfassung reformieren – Wahlrecht erweitern

16-Jährige sind laut Gesetz bereits seit zwei Jahren in der Lage ihre Religion frei zu wählen, Geschäfte zu tätigen und sich für ihre Taten vor Gericht zu verantworten. Damit traut die Gesellschaft 16-jährigen Menschen zu, bewusste Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen. Gleichzeitig gesteht sie ihnen aber nicht die dafür unerlässliche Freiheit des Wahlrechts zu.

In Mecklenburg-Vorpommern leben über 30.000 Menschen dauerhaft, die ebenfalls keine Möglichkeit haben zu wählen, weil sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen. Deshalb wollen wir das Wahlrecht für Kommunalwahlen auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger öffnen, analog zu dem bereits bestehenden Kommunalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Mehr „Demokratie wagen“ heißt für uns:

- ein Jugendmitwirkungsgesetz zu verabschieden, dass verbindlich die Beteiligungs- und Anhörungsrechte von Kindern und Jugendlichen regelt.
- das Wahlalter auf 16 abzusenken.
- die Parteien nach französischem Vorbild zu verpflichten, dass diese ihre Kandidatenlisten zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzen.
- das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger zu öffnen, wenn sie dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern leben.

5.3 Mehr Transparenz wagen

Ämter und Behörden erheben immer noch Gebühren dafür, dass sie öffentliche Informationen zur Verfügung stellen. Die wichtige Ausschussarbeit des Landtages findet im Geheimen statt und selbst die demokratisch gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter dürfen aus diesen nichts berichten. Die Förderrichtlinien in unserem Land sind undurchsichtig und die Genehmigungswege verworren. Am Ende ist nicht ersichtlich, wer wofür wieviel Geld vom Land erhalten hat. Unklar ist auch, welche Unternehmen der Landesregierung Geld haben zukommen lassen.

Wir wollen die Landespolitik transparenter machen, indem:

- ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird. Öffentliche Informationen von Ämtern und Behörden sollen demnach nicht nur kostenfrei ausgegeben, sondern etwa im Internet für die Öffentlichkeit aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.
- Landtagsausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen.
- eine Fördermitteldatenbank ins Leben gerufen wird, in der steht wer, wann, mit welchem Betrag vom Land gefördert wurde.
- jedes Jahr ein Landessponsor-Bericht erstellt wird, aus dem hervorgeht, welche Sponsoren dem Land welche Beträge für welche Projekte gegeben haben.
- alle Verträge zwischen privaten Unternehmen und dem Land veröffentlicht werden.
- die Landesverwaltung verpflichtet wird, jede Verordnung und Verwaltungsvorschrift zu veröffentlichen, insofern sie nicht als „geheim“ eingestuft wurde.
- die Beantragung einer Normenkontrollklage (Gegenstand ist dabei die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes) vor dem Landesverfassungsgericht für die Opposition vereinfacht wird.

KAPITEL 06

STARKE FAMILIEN.

Damit Gerechtigkeit für Alt und Jung
möglich wird!

6. STARKE FAMILIEN

Damit Gerechtigkeit für Alt und Jung möglich wird!

Jedes Jahr verlassen 90.000 junge und gut ausgebildete Menschen unser Bundesland. Jedes Jahr haben wir mehr mit den Folgen einer überalterten Gesellschaft zu kämpfen. Wir brauchen eine Politik, die junge Menschen zum Hierbleiben motiviert und alte Menschen nicht alleine lässt. Eine Politik, die Arbeitsplätze und erschwinglichen Wohnraum schafft, bei der Kinderbetreuung unterstützt und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung bietet. Für die ländlichen Räume brauchen wir speziell zugeschnittene Konzepte, um dem demographischen Wandel zu begegnen. Familien sind in der heutigen Zeit ein wichtiger Anker im hektischen Alltag. Alles unter einen Hut zu bringen stellt viele Familien vor Herausforderungen. Dies selbstbestimmt zu bewerkstelligen, bedarf einer gesellschaftlichen Debatte und gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Wir GRÜNE wollen Familien stärken und sehen in den nächsten Jahren dafür viel Handlungsbedarf. Alle Kinder sollen sich frei und an ihren Bedürfnissen orientiert entwickeln können. Eltern fühlen sich oft verheizt zwischen Arbeit, Partnerschaft, Kindern, Freizeit, Ehrenamt und immer häufiger Pflege. Auch die ältere Generation möchte am Gemeinwohl teilhaben und mitgestalten.

Die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ des Landtages hat viele gute Handlungsempfehlungen in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung, Arbeit und Ehrenamt entwickelt. Sie tragen eindeutig eine GRÜNE Handschrift. Wir wollen diese Empfehlungen auf den Weg bringen und umsetzen, jedoch für alle – egal ob jung oder alt. Den wichtigen Bereich der zukünftigen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen wollen wir in einer Enquete-Kommission stärker herausarbeiten.

6.1 Kinderbetreuung verbessern

In unserem Bundesland gibt es 1.059 Kindertageseinrichtungen (Kitas), die unsere Kinder betreuen. Doch nirgendwo sonst in Deutschland muss eine Erzieherin oder Erzieher mehr Kinder betreuen als in unserem Land. Das wollen wir ändern!

55 Prozent der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern sind nicht zufrieden mit ihren Mitsprachemöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen, etwa beim Erstellen des Speiseplanes oder bei der Gestaltung der Ferienbetreuung. 40 Prozent der Eltern sind mit der Qualität des angebotenen Essens generell nicht zufrieden. Mehr als der Hälfte der Eltern ist das Essen sogar zu teuer.

In unseren Augen muss das Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG) überarbeitet werden. Weil das Thema sehr komplex ist, möchten wir eine Expertenkommission unter Berücksichtigung folgender Institutionen einberufen: Städte- und Gemeindetag MV e.V., Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in MV e.V., Landkreistag MV e.V., Gewerkschaft GWE und Kommunalen Sozialverbund MV. Diese sollen gemeinsam mit den Fachpolitikerinnen und -politikern der demokratischen Landtagsfraktionen die Überarbeitung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes beraten.

Zur Novellierung des KiföGs wollen wir, dass:

- das Mitspracherecht der Eltern gestärkt werden soll, indem das Bilden von Elternräten auf Kreis- und Landesebene unterstützt wird und im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit diese zu fördern.
- der Betreuungsschlüssel in der Krippe und im Hort gesenkt wird, da für Kinder mit Inklusionsbedarf nicht geklärt ist, wie die Inklusion hier erfolgen soll.
- die Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung verbessert und an internationale Standards angepasst werden muss. Dafür wollen wir eine dual orientierte Ausbildung schaffen, welche die bisherige schulische Ausbildung ablösen soll. Parallel wollen wir auch im Land bereits bestehende Studienangebote wie Early Education ausbauen.
- Erzieherinnen und Erzieher, sowie Tagesmütter und Tagesväter kontinuierlich weitergebildet werden müssen, etwa zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern und ihren Eltern.
- es das Ziel sein muss Kitaplätze kostenfrei in MV anzubieten.

Darüber hinaus wollen wir auch neue Ansätze verfolgen und:

- die gesunde Kita-Verpflegung durch ein Landesprogramm fördern. Die Verpflegung muss dabei die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erfüllen.
- Familienzentren aufbauen, in denen alle Generationen umfassend beraten und betreut werden. So werden auch in der Fläche Angebote ausgebaut und gebündelt.
- einen Ausbau der Tagespflege fördern.

6.2 Jugendarbeit stärken – nicht verwalten

Kinder und Jugendliche brauchen Plätze zum Spielen und ihren Freiraum. Doch gerade auf dem Land fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten und Kinder- und Jugendprojekten. Kinder und Jugendliche werden allzu oft sich selbst überlassen.

Wir GRÜNE wollen das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) ändern. Dazu wollen wir zusammen mit dem Landesjugendring und den Jugendverbänden die beste Lösung ausarbeiten. Unser Ziel ist, die Kinder- und Jugendarbeit in den ländlichen Regionen zu stärken und eine eigenständige Jugendarbeit möglich zu machen.

Wir GRÜNE sehen das Sozialministerium in der Pflicht, gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Jugendämter zu beraten und bei Bedarf auch zu steuern. Dies ist in der Vergangenheit nur bedingt erfolgt. Deshalb setzen wir uns für eine größere Verantwortung des Sozialministeriums in der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Wir machen uns stark für:

- eine größere Unterstützung der Jugendverbandsarbeit.
- eine Entbürokratisierung beim Antragsstellungsverfahren, sodass Fördermittel für kinder- und jugendpädagogische Projekte leichter beantragt und schneller bearbeitet werden können.
- die strukturelle Absicherung der Schulsozialarbeit.
- eine alternative selbstverwaltete Jugendarbeit und alternative Jugendzentren. Diese sollen in Zukunft stärker gefördert werden.
- den Erhalt von Jugendeinrichtungen und einen Investitionsfonds für den Erhalt dieser Einrichtungen.
- die Wiedereinführung eines unabhängigen Jugendberichts als Basis zur Entwicklung und Steuerung nachhaltiger Kinder- und Jugendpolitik.
- den Ausbau der internationalen Jugendarbeit.

6.3 Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Die Anforderungen an unsere Wohnungen sind so unterschiedlich wie die Menschen in unserem Land. Wir brauchen in Zukunft mehr altersgerechte Wohnungen und Wohnraum für generationenübergreifende Wohngruppen, auch und gerade in den ländlichen Räumen. An den Hochschulstandorten muss den besonderen Bedürfnissen der Studierenden Rechnung getragen werden. Familien mit Kindern brauchen Wohnungen und ein Wohnumfeld, dass die Entwicklung ihrer Kinder fördert.

Dieser Wohnraum muss für alle bezahlbar bleiben und die Nebenkosten dürfen nicht weiter zu einer zweiten Miete werden.

Wir brauchen:

- einen vom Land geförderten sozialen Wohnungsbau und ein Landesförderungs-programm für altersgerechtes Wohnen.
- Wohnberatungsstellen, die beim altersgerechten Umbau von Wohnraum mit Rat und Hinweisen zur Seite stehen.
- ein Förderprogramm für alternative Wohn- und Betreuungskonzepte älterer und pflegebedürftiger Menschen, um die Selbstständigkeit der Betroffenen bestmöglich zu erhalten.
- eine Pflicht in der Landesbauordnung, dass Neubauten im öffentlichen Raum barrierefrei zu errichten sind.
- Förderprogramme für Wärmedämmung und Energie-Effizienz, um die Nebenkosten bei Mieten zu senken.
- Unterstützung für alternative und generationenübergreifende Wohnprojekte.
- ein Ende der staatlichen Förderung des Rückbaus von Wohnraum.

6.4 Gesundheits- und Pflegepolitik – gut versorgt von Mensch zu Mensch

Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern stellen neue Ansprüche an ihre gesundheitliche Versorgung. Mehr ältere, oft chronisch und mehrfach erkrankte Bürgerinnen und Bürger haben ihre Kinder und Enkel nicht vor Ort, die sich um sie kümmern können. Auch wenn die Bevölkerungsdichte in vielen ländlichen Regionen abnimmt, müssen Krankenhäuser und Arztpraxen wohnortnah erreichbar bleiben. Die Gesundheits- und Pflegelandschaft in Mecklenburg-Vorpommern muss sich weiter entwickeln, damit auch in Zukunft noch eine gute Versorgung aller Patienten gewährleistet ist. Von der rot-schwarzen Landesregierung sind dazu in den letzten Jahren kaum Initiativen ergriffen worden. Wir GRÜNE hingegen wollen uns diesen Herausforderungen stellen und eine moderne Gesundheits- und Pflegepolitik für Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben.

Für die allgemeine Gesundheitsversorgung bedeutet dies, dass wir:

- eine Versorgungsplanung schaffen wollen, die Krankenhäuser und niedergelassene Ärztinnen und Ärzten sowie andere Gesundheitsberufe gemeinsam denkt, Merkmale von Strukturqualität definiert und eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung stärkt. Angebote zur allgemeinen Versorgung und spezialisierte Zentren sollen sich sinnvoll ergänzen und miteinander verzahnt werden. Die Investitionskostenförderung für Krankenhäuser soll erhöht werden.
- eine unabhängige Patientenberatung vor Ort sicherstellen und Selbsthilfe-Initiativen fördern wollen.
- die psychosozialen Beratungsstellen (Suchtberatung, Schuldnerberatung, allgemeine Sozialberatung, Selbsthilfekontaktstellen) erhalten und wenn notwendig ausbauen wollen.

Damit die Beratungsstellen Planungssicherheit haben, wollen wir deren Finanzierung von einer Projektförderung auf eine institutionelle Förderung umstellen, beispielsweise im Rahmen eines Beratungsstellengesetzes.

- eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung in Mecklenburg-Vorpommern etablieren, die die tatsächlichen Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung ermittelt.
- regionale Gesundheitskonferenzen schaffen, als ein regelmäßig tagendes Expertengremium, die Präventions- und Versorgungsangebote vor Ort planen und koordinieren.
- neue Versorgungsformen wie Gesundheitszentren oder telemedizinische Lösungen im Rahmen eines Landesförderprogrammes ausbauen wollen, um Lücken in der Versorgung zu schließen. Wir wollen Polikliniken oder telemedizinische Lösungen, etwa in kommunaler oder genossenschaftlicher Trägerschaft, ausbauen, um wohnortnahe Versorgungsangebote vorhalten zu können.
- die Bildung von Demenz-Netzwerken unterstützen wollen. Diese sollen helfen die Betreuung, Pflege und gesundheitliche Versorgung der Betroffenen so miteinander zu verzahnen, dass diese möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.
- wohnortnahe und mobile Palliativ- und Hospizdienste ausbauen und die Gründung von Hospizen erleichtern wollen.

Für die Gesundheitsversorgung unserer Kinder und Jugendlichen sowie ihren Eltern bedeutet dies, dass wir:

- eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung im Bereich der Geburtshilfe und der Kinder- und Jugendmedizin sicherstellen wollen. Dazu gehört für uns GRÜNE auch eine ausreichend finanzierte Hebammenbegleitung vor, während und nach der Geburt. Wir wollen eine landesweite Kampagne „Natürliche Geburt – selbstbestimmt, sicher, wohnortnah“ umsetzen. Falls Umstrukturierungen der Krankenhauslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert werden, setzen wir uns für Modelllösungen wie etwa den hebammengeführten Kreißsaal oder Eltern-Kind-Zentren ein. Hierfür sollen Unterstützungsstrukturen, wie Fortbildung, Beratung und Begleitung, zur Verfügung gestellt werden. Jede Frau soll über den Geburtsort selbstbestimmt entscheiden können.
- den Aufbau von interdisziplinären Kinderschutzambulanzen und -gruppen fördern, die bei Verdacht von Kindermisshandlungen oder -missbrauch kompetent unterstützen können.
- uns dafür einsetzen, dass die Zahl der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiater – besonders für Kinder und Jugendliche – steigt, soweit der Bedarf besteht. Niemand soll mehr als 18 Wochen auf einen Termin warten müssen!
- im gesamten Bundesland den Aufbau von Krisendiensten unterstützen, die in seelischen Krisen niedrigschwellig Unterstützung bieten.
- Präventionsangebote fördern und ausbauen, um besonders belastete Gruppen wie Zeitarbeiter und berufstätige Eltern von Kleinkindern zu unterstützen. Ebenfalls wollen wir Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung – besonders in Kleinbetrieben – etablieren.

Für Pflege, Medizin und Gesundheitsberufe bedeutet dies, dass wir:

- die Attraktivität der Pflegeberufe stärken wollen, indem wir uns für innovative duale Studien- und Ausbildungskonzepte einsetzen.
- die Einführung einer Pflegekammer unterstützen, um die Interessenvertretung der Pflegeberufe zu stärken.
- auch in MV die Akademisierung von Gesundheitsberufen (wie etwa die Physiotherapie) voranbringen werden.
- die Lehrstühle für Allgemeinmedizin in Rostock und Greifswald sowie die Pflegewissenschaften an den Hochschulen des Landes erhalten und ausbauen.
- ...wir überprüfen wollen, ob die vorübergehende Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze den Mangel an Ärztinnen und Ärzten lindern kann.

Die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen muss sich konsequenter am Hilfebedarf und an den Wünschen der Teilhabeberechtigten orientieren und Inklusion fördern. Der UN-Behindertenrechtskonvention folgend muss es auch Menschen mit einem hohen Betreuungsbedarf ermöglicht werden, in ihrer eigenen Wohnung selbstbestimmt zu leben. Wir setzen uns für den Ausbau von ambulanten Unterstützungsleistungen ein.

KAPITEL 07

OFFENE GESELLSCHAFT.

Damit Integration möglich wird!

7. OFFENE GESELLSCHAFT

Damit Integration möglich wird!

Das Recht auf Schutz und Asyl ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch – egal welcher Herkunft oder Religion – hat ein Anrecht darauf, dass sein oder ihr Recht auf Asyl unvoreingenommen geprüft wird und er oder sie eine Lebensperspektive in Deutschland erhält.

Als GRÜNE sehen wir jeden Menschen, der in unser Land kommt, als Chance und Bereicherung. Wir nehmen die Verantwortung an und setzen uns dafür ein, dass Menschen nach Deutschland, nach MV kommen und hier bleiben können. Wir sind gegen Obergrenzen und für ein solidarisches Miteinander!

Dafür ist es notwendig, dass Flüchtlinge neben menschenwürdiger Unterbringung und Versorgung, die Chance zur Selbstvertretung und zur gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Unsere Zivilgesellschaft muss in ihrem Einsatz für eine neue Willkommenskultur und gegen Fremdenfeindlichkeit aktiv von der Politik unterstützt werden.

7.1 Integration von Anfang an

Wir begrüßen das vielfältige und bunte Engagement der Zivilgesellschaft und ihrer Institutionen für die Unterstützung und Begleitung der Geflüchteten. Wir erkennen die Arbeit von Behörden, Verbänden, Vereinen, Kirchen und Initiativen an und stellen fest, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, diese Arbeit zu vernetzen, um Austausch und Qualifizierung zu ermöglichen.

Zugleich erleben wir, wie die Bundesregierung die Asylgesetzgebung immer schärfer gestaltet und so die Zugewanderten eben nicht integriert, sondern an den Rand der Gesellschaft drängt. Das bestätigt die ausgrenzende Haltung vom „Die und Wir“ und befeuert Rassismus.

Wir wollen eine gute Grundlage für die Integration schaffen und:

- die ministeriale Zuständigkeit für Flüchtlinge im Sozialministerium ansiedeln, denn Integration ist eine soziale und keine Sicherheitsaufgabe.
- eine Beauftragten-Stelle schaffen. Diese soll personell gut genug ausgerüstet sein, um die Belange der Zugewanderten in die politische Diskussion einzubringen, gegenüber Politik und Behörden wirkungsvoll zu vertreten und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- ein Partizipations- und Integrationsgesetz in den Landtag einbringen, in dem Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen eines Integrationskonzeptes sowie dessen Finanzierung verbindlich geklärt werden; und Aufgaben und Funktion von Integrationsbeauftragten auf Landes- und Kommunalebene verpflichtend geregelt werden.
- die Migrantenselbstorganisationen weiter unterstützen, sowie Wohnerräte in den Unterkünften und Integrationsbeiräte unter Berücksichtigung bereits heute bestehender Strukturen weiter ausbauen und fördern.

7.2 Flüchtlinge menschenwürdig versorgen und Integrationshemmnisse abbauen

Geflüchtete Menschen haben vielfach traumatische Erlebnisse zu verarbeiten, fast immer eine lebensgefährliche Flucht hinter sich und eine ungewisse Zukunft in einem für sie fremden Land vor sich.

Hier angekommen sind sie einer Asyl-Bürokratie ausgesetzt, die sie nicht verstehen. Sie werden oftmals schlecht und fast nie familiengerecht untergebracht. Alleinreisende Frauen, homo-, bi-, trans- und intersexuelle Flüchtlinge haben in den rund 20 Gemeinschaftsunterkünften meist keine Möglichkeit sich zurückzuziehen. Kinder, die ihre Familien auf der Flucht verloren haben oder mit Geschwistern, weiteren Verwandten, manchmal auch ganz allein reisen, sind eine Herausforderung für unsere Ämter.

Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für Asylsuchende und Geduldete stark eingeschränkt. Auch der deutsche Spracherwerb wird den Geflüchteten erschwert. Oft müssen sie monatelang warten, bis sie einen Platz in einem Sprachkurs bekommen. Vor allem, wenn sie nicht aus einem Herkunftsland mit einer hohen Schutzquote kommen. Wird ihnen dann Asyl gewährt, haben sie es trotz guter Ausbildung und Berufserfahrung schwer auf unserem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, weil ihre Qualifikationen erst nach sehr langer Zeit anerkannt werden.

Hier herrscht dringender Handlungsbedarf für das Land. Wir müssen:

- „Welcome-Center“ in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt schaffen um Teilhabe-, Beratungs- und Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu organisieren.
- die Sprach- und Dolmetscherpools ausweiten und dauerhaft absichern.
- sichere Rückzugsmöglichkeiten, wie separate Unterkünfte und Beratungsangebote für alleinreisende Frauen, homo-, bi-, trans- und intersexuelle Flüchtlinge und Minderheiten schaffen.
- bei der Unterbringung und Verteilung von Flüchtlingen familiäre Zusammenhänge über die Kernfamilie hinaus berücksichtigen.
- endlich die Krankenkassenkarte für alle Asylsuchenden und Geduldeten einführen.
- ...Sprachkursprogramme von Bund und Land ausweiten, sodass Flüchtlingen Zugang zu einem Sprachkurs ab dem ersten Tag ermöglicht wird.
- ausländische Berufsabschlüsse schneller anerkennen und Nachqualifizierungen ermöglichen.
- Abschiebungen vermeiden und bei nicht abwendbaren Abschiebungen unnötige Härten wie Nachtabschiebungen und Familientrennung verbieten, sowie Rückkehrberatung einrichten.
-

Zudem wollen wir uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass:

- Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird, damit in Deutschland gleiche Rechte für alle gelten.
- ...die Ausbildungsförderung nach dem BAföG auch jungen Menschen im Asylverfahren zugänglich gemacht wird.
- die Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt abgeschafft wird.
- die Landesgrenzen der EU nicht geschlossen werden und nur eine humane Sicherung der Außengrenzen mit einer legalen Einreisemöglichkeit geschaffen wird.
- das Konzept der Sicheren Herkunftsstaaten abgeschafft wird. Asyl ist eine Frage des Einzelschicksals, nicht der Herkunft.

7.3 Interkulturelle Begegnungen bereichern unser Land

Menschen, die aus dem Ausland in unser Land kommen, bereichern unsere Gesellschaft auch kulturell. Mit Kultur-Angeboten vor Ort fördern wir das gegenseitige Kennenlernen und wollen darum die Kulturträger in den nächsten Jahren besonders unterstützen, sich für diese Begegnungen zu öffnen. Zugleich wollen wir Zugewanderte ermuntern, eigene Kulturinitiativen zu starten.

Hierfür sehen wir:

- ein jährliches Budget in Höhe von 300.000 Euro vor.
- eine Koordinierungsstelle im Kultusministerium als notwendig an.
- die Förderung des interreligiösen Dialogs in den Kommunen als notwendig an.

7.4 MV – Kein Land für Hass und Diskriminierung

Nicht erst seit den ersten Erfolgen von Pegida haben auch in MV unzählige Demonstrationen neonazistischer und rechtspopulistischer Parteien und Initiativen stattgefunden. Auf diesen Veranstaltungen werden bewusst Ängste gegen alle geschürt, die nicht ins rechte Weltbild passen. Aus Worten werden schnell Taten: allein 2015 wurden 47 Menschen in unserem Bundesland Opfer fremdenfeindlicher Angriffe. Nicht nur Fremdenfeindlichkeit, sondern auch Sexismus, Homo- und Transphobie sind latent in Teilen der Gesellschaft vorhanden. Auf der anderen Seite haben sich aber auch viele Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden, die sich mit den Opfern der rechten Hetze solidarisieren, durch aktive Aufklärung, Unterstützung, Gegendemonstrationen und Organisation von Begegnungen. Diesen gehört unsere Sympathie und Unterstützung.

Wir dulden Fremdenhass genauso wenig wie Sexismus, Homo- und Transphobie. Wir wollen eine offene und vielfältige Gesellschaft stärken.

Dazu braucht es:

- eine Verstärkung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz“ und einen erleichterten Zugang zu dessen Fördermitteln für Bürgerinitiativen.
- eine stärker geförderte politische Jugendbildung. Die ausreichende Finanzierung von Schülerräten sowie Kinder- und Jugendparlamenten muss regelmäßig überprüft werden. „Demokratiedidaktik“ soll regulärer Bestandteil der Lehramtsausbildung werden und sich noch mehr Schulen dem bewährten Programm „Schule ohne Rassismus“ anschließen.
- die Unterstützung und den flächendeckenden Ausbau von unabhängigen Beratungsangeboten für Opfer rechter Gewalt.
- den Ausbau und eine konsequentere Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homophobie.
- eine gesicherte öffentliche Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten für homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen.
- die vollständige Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von § 175 StGB und § 151 StGB (DDR). Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen sind nach 1945 in beiden deutschen Staaten bis heute nicht vollständig aufgearbeitet. Wir fordern eine Aufhebung der nach 1945 aufgrund einvernehmlicher homosexueller Handlungen ergangenen Urteile wegen § 175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR und eine Entschädigung der Opfer.
- keine Diskriminierung am Fahnenmast. Wir wollen Städte und Gemeinden unterstützen, die sich offen zu einer vielfältigen Gesellschaft bekennen. Wir wollen daher die Landes-Beflaggungsordnung ändern, sodass auch an Rathäusern offiziell die Regenbogenflagge zu entsprechenden Anlässen gehisst werden darf.
- erneute Bundesrats-Initiativen aus MV: Wir wollen die Ehe für Alle und das volle Adoptionsrecht für Lesben und Schwule. Durch die Aufnahme der sexuellen Identität in

Artikel 3 des Grundgesetzes wollen wir zudem ein Gleichbehandlungsgebot, das die sexuelle Orientierung einschließt, in der Verfassung verankern. Außerdem wollen wir über eine Bundesratsinitiative das sogenannte Transsexuellenrecht reformieren.

7.5 Aus der Geschichte lernen

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft: 25 Gedenkstätten, die an historischen Ort an die NS-Terrorherrschaft oder die DDR-Diktatur erinnern.

Es sind Einrichtungen unterschiedlicher Größe und Finanzierung – teils mit hauptamtlichen Kräften, meist jedoch mit Ehrenamtlichen betrieben. Wir möchten diese Vielfalt erhalten und die Gedenkstätten mehr unterstützen.

Dazu wollen wir:

- bei der Landeszentrale für politische Bildung eine unbefristete Stelle des oder der Gedenkstättenbeauftragten schaffen.
- die Gedenkstätten je nach Bedarf besser mit Stellen ausstatten oder per Abordnung von Pädagoginnen und Pädagogen personell stärken.
- ...die Gedenkstätten stärker mit Projektmitteln fördern.

7.6 Bürgerschaftliches Engagement fördern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ihre Wurzeln in den Bürgerbewegungen für Frieden, Umwelt, Gleichberechtigung und Demokratie. Wir wissen: Bürgerschaftliches Engagement ist enorm wichtig für unser Land und entscheidet besonders in den ländlichen Räumen über Lebensqualität. Überall dort, wo sich Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen engagieren, bestehen gute Zukunftsaussichten. Doch bürgerschaftliches Engagement braucht gute Bedingungen. Das Land, die Kommunen und die Privatwirtschaft können und müssen diese Bedingungen schaffen.

Wir wollen bürgerschaftliches Engagement mehr und besser fördern und fordern dafür eine umfassende Landesstrategie.

Dazu gehört:

- ein klar ausgewiesener Etat in den Haushalten von Land und Kommunen.
- die Etablierung von Koordinationsstellen beim Land und in den Kommunen. Sie sollen Ansprechpartner sein, die Entwicklung der Landesstrategie moderieren und ihre Durchführung kontrollieren, sowie den Dialog zwischen öffentlicher Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürgergesellschaft vorantreiben.
- die Ehrenamtsstiftung aus ihrer Abhängigkeit von der Staatskanzlei zu lösen, damit sie zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft ihre Wirkung entfalten kann. Personal- und Betriebskosten der Stiftung dürfen nicht länger die bewilligten Fördermittel überschreiten.
- ein Engagementportal des Landes einzurichten, mit dem bürgerschaftliches Engagement besser betreut, beworben, vermittelt und vernetzt werden kann.
- flexible Arbeitsmodelle, Zeitkonten und Anrechnungsverfahren zu entwickeln und zu etablieren. Damit wollen wir die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement fördern. Der öffentlichen Verwaltung kommt dabei eine Vorreiterrolle zu.
- der Ausschluss demokratiefeindlicher Kräfte aus jeglichen Förderprogrammen.
- die Vergabepraxis der Fördermittel auf den Prüfstand zu stellen und gezielt die Projektförderung für Sportvereine, besonders im Breitensport, zu erhöhen.

KAPITEL 08

GLEICHE RECHTE

Damit Geschlecht keinen Unterschied macht!

8. GLEICHE RECHTE

Damit Geschlecht keinen Unterschied macht!

Gleichstellungspolitik hat für uns GRÜNE einen hohen Stellenwert. Auch wenn die strukturelle Gleichstellung heute ein verbrieftes Ziel ist, erfahren gerade Frauen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Alltag Benachteiligungen. Das wollen wir ändern! Frauen sind häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen und unfreiwillig in Teilzeitbeschäftigungen zu finden. Viele Männer und insbesondere Frauen tragen, obwohl sie viel und lange gearbeitet haben, ein Altersarmutsrisiko. Deshalb setzen wir uns für existenzsichernde Einkommen ein. Auch in Zukunft werden wir GRÜNE uns für die Chancengleichheit aller Geschlechter einsetzen.

Deshalb wollen wir:

- ein Landesprogramm auflegen, das konkrete Gleichstellungsziele umfassend angeht.
- einen Geschlechter-gerechten Haushaltsplan einführen, mit dem Ziel die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und schließlich zu erreichen.
- die eigenständige Stelle des oder der Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene wieder einführen.
- die Frauenhäuser langfristig finanziell absichern und barrierefrei gestalten.
- geflüchteten und traumatisierten Frauen einen sicheren Rückzugsort in den Gemeinschaftsunterkünften bieten.
- Geschlechteraspekte zum verpflichtenden Bestandteil des Lehramtsstudiums und der Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung machen.

Diese Ziele können Männer und Frauen nur gemeinsam umsetzen. Deshalb wollen wir uns dafür einsetzen, dass traditionelle Rollenbilder endlich aufgebrochen werden und Männer genauso wie Frauen die Möglichkeit haben, ihre Kinder zu Hause zu betreuen oder ihre Eltern zu pflegen. Niemandem soll aus dieser Entscheidung ein Nachteil für das Alter entstehen.

KAPITEL 09

GESUNDE NATUR.

Damit unsere Lebensgrundlage bewahrt wird.

9. GESUNDE NATUR

Damit unsere Lebensgrundlage bewahrt wird!

Mit seiner vielfältigen Küste, weitläufigen Seen- und Flusslandschaften, stattlichen Buchenwäldern und zahlreichen Mooren verfügt Mecklenburg-Vorpommern über einen einzigartigen Naturschatz. Insgesamt sind rund 25.000 Tier- und Pflanzenarten bei uns heimisch. Doch über die Hälfte aller Pflanzenarten und Säugetiere sowie alle Lurch- und Reptilienarten sind gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Artenreiche Wiesen und Äcker, naturnahe Wälder und Moore, unbelastete Gewässer und ungestörte Küsten sind rar geworden. Das Grundwasser muss mit immer größerem Aufwand aufbereitet werden, damit wir es als Trinkwasser nutzen können. Und auch die Ostsee – Hauptattraktion für hunderttausende Urlauber – ist bedroht. Übermäßige Nährstoffeinträge führen zu massivem Algenwachstum, das den Meeresbewohnern den Sauerstoff zum Atmen nimmt. Hinzu kommen Nutzungskonflikte. So werden beispielsweise jedes Jahr rund 35 verendete Schweinswale an der Küste unseres Bundeslandes gefunden. Ihnen, wie auch zahlreichen Seevögeln, werden Schleppnetze der Fischerinnen und Fischer zum Verhängnis. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich, wie keine andere politische Kraft, für den Schutz der Natur und die Bewahrung einer gesunden Umwelt ein. Artenreiche Lebensräume sollen dabei aus unserer Sicht nicht nur auf Schutzgebiete beschränkt bleiben. Vom kommunalen Bebauungsplan bis hin zur großräumigen Landesplanung bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, Wildpflanzen und Wildtiere zu fördern und damit unser Leben zu bereichern.

9.1 Rückzugsgebiete für die Natur erhalten und vernetzen

Wir Menschen brauchen Orte, an denen wir Natur in Ruhe genießen und erleben können. Tiere und Pflanzen brauchen Gebiete, in denen sie ungestört leben können. Naturschutz heißt darum für uns der Wildnis Raum zu lassen, aber auch unsere Kulturlandschaften zu pflegen. Mit drei Nationalparks, drei Biosphärenreservaten und sieben Naturparks stehen fast 20 Prozent unseres Landes unter besonderem Schutz. Hinzu kommen viele Flora-Fauna-Habitate (FFH) und EU-Vogelschutzgebiete. Das ist ein großer Erfolg, aber auch ein Auftrag für die künftige Naturschutzarbeit. Trotz der vergleichsweise großen Schutzgebietskulisse gibt es in Mecklenburg-Vorpommern große Defizite beim Schutz von Tieren und Pflanzen, insbesondere bei der Vernetzung der Schutzgebiete über Wildniskorridore. So sind 53 Prozent unserer Naturschutzgebiete in einem schlechten Zustand. 30 Prozent der Gebiete leiden unter Entwässerung, 21 Prozent unter Nährstoffüberlastung. Mecklenburg-Vorpommern hat zudem das Ziel der EU, bis 2010 den Verlust an Arten und Ökosystemen zu stoppen, deutlich verfehlt. Die Landnutzung wird immer intensiver, wodurch weitere Verluste drohen.

Deshalb fordern wir:

- bestehende Schutzgebiete und geschützte Biotop, wie Sölle, Feldgehölze und Hecken effektiver zu schützen und rücksichtslose, unangepasste Bewirtschaftung oder Bauvorhaben zu verhindern.
- artenreiches Grünland im Naturschutzausführungsgesetz des Landes als gesetzlich geschütztes Biotop auszuweisen.
- eine fachlich fundierte Managementplanung für EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete mit breiter öffentlicher Beteiligung, mit besserer finanzieller und personeller Unterstützung durch das Land und mit einer professionellen, kommunikativen und dadurch wirksamen Umsetzung.
- Tier- und Artenschutzrechtliche Vorschriften bei Baumaßnahmen, wie zum Beispiel Schallschutzmaßnahmen beim Bau von maritimen Windparks, zu erweitern.
- ein Konzept zum ökologischen Hochwasserschutz, das unsere Siedlungen langfristig schützt, aber der Natur deutlich mehr Raum lässt.

9.2 Alleen als Kultur- und Naturerbe erhalten

Mehr als 4.300 Kilometer Alleen und Baumreihen prägen unser Bundesland. Doch viele Alleen sind gefährdet: bei Straßenbauprojekten werden sie noch immer abgeholzt. Streusalz im Winter und Beschädigungen der Wurzeln durch Straßenbau und Landwirtschaft schwächen die Bäume. Lücken werden nur unzureichend nachgepflanzt. Bei den vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen für Fällungen ist das Land mit zirka 10.000 Straßenbäumen im Rückstand.

Wir wollen Alleen fördern und fordern deshalb:

- die Entwicklung von tragfähigen Konzepten in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden, Straßenbau- und Landwirtschaftsverwaltung, um Alleen zu erhalten, Lücken zu schließen und kontinuierlich neue Alleen anzupflanzen.
- die konsequente und zeitnahe Durchführung der vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen.

9.3 Mehr Gewässerschutz für gutes Trinkwasser und einen starken naturverträglichen Tourismus

In Mecklenburg-Vorpommern sind 99 Prozent der Flüsse und Bäche, 95 Prozent der Küstengewässer und 28 Prozent der Seen in einem schlechten ökologischen Zustand. Jährlich gelangen – verursacht durch Landwirtschaft, Verkehr und Industrie – rund 32.000 Tonnen Stickstoff in die Gewässer. Durch diese Überdüngung der Landschaft entwickeln sich bestimmte Pflanzen im Übermaß und führen zu Sauerstoff- und Artenarmut. Pflanzenschutzmittel, Arzneimittelreste, übertriebene Gewässerunterhaltung und die Bebauung von Uferzonen machen den Flüssen und Seen zusätzlich zu schaffen.

Auch das Grundwasser, aus dem in Mecklenburg-Vorpommern 85 Prozent des Trinkwassers gewonnen wird, ist in weiten Teilen belastet. Die Hälfte der Grundwasserkörper musste wegen Überschreitung der Schwellwerte für Nitrat und Ammonium in den schlechten chemischen Zustand eingestuft und der EU gemeldet werden.

Die Verbesserung der Wasserqualität ist ein EU-weites Ziel. Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie muss Mecklenburg-Vorpommern bis spätestens 2017 die natürlichen Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzen. Dafür braucht es ausreichende organisatorische, personelle und finanzielle Ressourcen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Mecklenburg-Vorpommern diese anspruchsvolle und wichtige Aufgabe bewältigen kann. Saubere Gewässer sind nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch als Grundlage eines naturverträglichen Tourismus und zum Schutz des Trinkwassers unverzichtbar.

Deshalb fordern wir:

- eine umgehende Neufassung des Landeswassergesetzes mit Regelungen zur Anlage von mindestens 10 Meter breiten Puffer- und Schutzstreifen an Gewässern sowie zur Etablierung von Gewässerentwicklungstreifen an Fließgewässern, die der Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs dienen.
- die Einführung von verbindlichen Regelungen zur ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung, wie sie etwa in Schleswig-Holstein existieren.
- die schrittweise Einführung des ökologischen Landbaus in Trinkwasserschutzgebieten.

9.4 Umweltbehörden stärken und Umweltbildung ausbauen

Das Bewusstsein, um die Schutzbedürftigkeit unserer Natur, ist heute bei den Menschen in unserem Land fest verankert. Doch Wirtschaft und Naturschutz müssen stärker miteinander arbeiten statt gegeneinander zu agieren. Dafür braucht es ein breites Verständnis für die komplexen Zusammenhänge der Auswirkungen unseres Wirtschaftens. Besonders Kinder und Jugendliche müssen mehr Möglichkeiten haben, die nachhaltige Entwicklung unseres Landes aktiv mitzugestalten. Doch der außerschulischen Bildung für Umweltschutz, Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit fehlt in Mecklenburg-Vorpommern eine kontinuierliche Unterstützung durch das Land. Trotz der wachsenden Anforderungen an den Natur- und Umweltschutz werden die Behörden personell nicht besser ausgestattet. Ihnen fehlt damit die Grundlage den Natur- und Umweltschutz durchzusetzen.

Wir fordern deshalb:

- kein weiterer Personalabbau in den Natur- und Umweltschutzbehörden sowie die Nachbesetzung frei werdender Stellen.
- eine höhere Landesförderung für die „Umweltbildung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und das „Globale Lernen“.

9.5 Forstwirtschaft und Naturschutz zusammenbringen

Knapp 535.000 Hektar Wald gibt es in Mecklenburg-Vorpommern. Das entspricht etwa 23 Prozent der Landesfläche. Er ist wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Doch nur etwa 30 Prozent der Wälder sind noch naturnah. Um die in der "Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt" formulierten Waldschutz-Ziele bis zum Jahr 2020 zu erreichen, sind deshalb noch deutlichere Anstrengungen nötig.

Deswegen fordern wir:

- eine naturnahe Waldbewirtschaftung, die auf gemischte und stabile Waldbestände mit standortgerechten Baumarten setzt.
- alte Buchenwälder durch konsequente Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie zu schützen.

9.6 Tierschutz konsequent umsetzen

Tiere sind laut Grundgesetz besonders zu schützen. Weil Tierschutzvereine und -verbände kein Klagerecht vor unseren Landesgerichten besitzen, bleiben jedoch regelmäßig schwerwiegende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz ohne Folgen.

Die Tierheime in unserem Land sind überfüllt, weil sie nicht über genügend Kapazitäten verfügen. Dem Tierschutzbeirat des Landes fehlen die Befugnisse, um sich in der Landesregierung Gehör zu verschaffen.

Wir wollen den Tierschutz verbessern und:

- ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen.
- die Kommunen dabei unterstützen ihre Tierheime finanziell angemessen auszustatten.
- eine Landestierschutzbeauftragten-Stelle schaffen, die Verstöße gegen das Tierwohl benennt und politische Reformvorschläge erarbeitet.

9.7 Ein modernes, ökologisches Jagdrecht einführen

Richtig ausgeübt, kann die Jagd wirtschaftliche und ökologische Schäden verhindern. So behindern die zu hohen Bestände von Rehen sowie Rot- und Damhirschen die natürliche Waldverjüngung. Doch gerade weil die Jagd ein wichtiger Bestandteil des Natur- und Artenschutzes ist, müssen wir unser Jagdrecht aktualisieren. So sind seit 1990 über 100 Seeadler an einer Bleivergiftung gestorben, nachdem sie Aas gefressen haben, das mit bleihaltiger Munition erjagt wurde.

Ein ökologisches Jagdrecht bedeutet für uns:

- bleihaltige Munition zu verbieten.
- den Wolf nicht ins Jagdrecht aufzunehmen, sondern die Nutztierhalter bei der Anpassung an diese Herausforderung zu unterstützen.
- ein Verbot, Haustiere zu schießen.
- waldfreundliche Regelungen bei den Abschussplänen und den Jagdzeiten.

9.8 Munition aus der Ostsee sichern

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges wurden 74 Tonnen Kampfmittel aus der Ostsee geborgen. Im selben Zeitraum haben sich 700 Menschen an den gefährlichen Munitions-Überresten verletzt und über 400 sind sogar gestorben. Zudem treten seit Jahrzehnten umweltschädliche Stoffe aus, die sich in der Meeresumwelt anreichern. Immer noch sind vermutlich 65.000 Hektar Meeresboden mit Munition aus dem letzten Weltkrieg belastet. Angespülte Munitionsreste führen immer wieder dazu, dass Ostseestrände aus Sicherheitsgründen teilweise für Einheimische, Touristen und Touristinnen gesperrt werden müssen.

Wir möchten unsere Küste sicherer machen, indem:

- eine zentrale Meldestelle für Munitionsfunde aller Art in MV geschaffen wird.
- Munitionsfunde in Form eines Sprengstoff-Monitorings kontinuierlich erfasst, beobachtet und bei akutem Handlungsbedarf beseitigt werden.
- die Ostsee kontinuierlich auf das mögliche Vorhandensein bisher unentdeckter Altmunition untersucht wird.

KAPITEL 10

FAIRE ARBEIT.

Damit alle Menschen eine Chance auf gute Arbeit haben!

10. FAIRE ARBEIT

Damit alle Menschen eine Chance auf gute Arbeit haben!

Anfang 2016 schätzten 94 Prozent der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ihre Geschäftslage positiv ein. Als Hauptthemmnis für ein Wirtschaftswachstum im Land benannten sie den Mangel an Fachkräften.

Gleichzeitig sind 30.000 Menschen hierzulande seit Jahren vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, das ist immerhin jeder Zehnte. Die Arbeitslosenquote ist immer noch auf einem, gemessen am Bundesdurchschnitt, hohen Stand. Die bisherige Förderpolitik des Landes, der Arbeitsagenturen und der Jobcenter arbeitet nicht an den Ursachen. Menschen, die es besonders schwer haben, werden zu oft in Arbeitsmaßnahmen geparkt oder müssen wenig sinnvolle Weiterbildungen besuchen, damit die Arbeitslosigkeit sinkt. Eine erneute Beschäftigung bleibt ihnen damit aber meist versagt.

Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Land ist, in dem alle gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Menschen jedes Alters, mit oder ohne gesundheitliche Einschränkungen, mit oder ohne Migrationshintergrund haben Talente und Stärken, die wir in unserer Gesellschaft brauchen und in den Arbeitsmarkt einbringen können. Geschlechtsspezifische Diskriminierung, wie die geringere Entlohnung von Frauen, wollen wir wirkungsvoll bekämpfen.

Mit unseren Projekten für eine gute Bildung von Anfang an zeigen wir, wie wir Bildung und Ausbildung in unserem Land für den bestmöglichen Start ins Berufsleben gestalten wollen. Gerade die berufliche Ausbildung wollen wir mit einer Reihe von Maßnahmen moderner gestalten und für junge Eltern erleichtern.

Damit das funktioniert, müssen alle Beteiligten eng und konstruktiv zusammenarbeiten. Nur so gelingt es die Menschen in Lohn und Brot zu bringen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und mehr als Arbeitslosigkeit zu verwalten.

10.1 Berufliche Ausbildung neu gestalten

Die Berufsausbildung in MV muss dringend den Anforderungen der heutigen Zeit angepasst werden. Noch immer wird in MV jeder dritte Ausbildungsvertrag, in Deutschland jede vierte Ausbildung, vorzeitig aufgelöst. Bewarben sich 2007 noch 18.300 junge Menschen auf einen Ausbildungsplatz, waren es 2013 nur noch 8.800. Seit 2009 liegt die Anzahl der unbesetzten Lehrstellen über der Anzahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber. Gleichzeitig stieg die Anzahl derer, die trotzdem keine Lehrstellen finden, in den letzten Jahren kontinuierlich an – von 583 im Jahre 2011 auf 1.089 im Jahr 2014. Im selben Jahr lag die Zahl der freien Lehrstellen bei 1.251.

Die Landesregierung versäumte es bislang hier für Verbesserungen zu sorgen. Vielmehr legte sie Berufsschulen zusammen, wodurch sich die Fahrtzeiten und Fahrtkosten für die Auszubildenden erhöhen. Wir wollen, dass erworbene Qualifikationen bei einem Ausbildungswechsel leichter übertragbar sind. Teilzeit-Ausbildungen sollen als eine Alternative zur Vollzeit-Ausbildung etabliert werden, etwa wenn Jugendliche selbst Kinder zu betreuen haben.

Das Land muss die Ausbildung unterstützen. Das heißt:

- ein „Ausbildungsticket“ schaffen, mit dem junge Menschen, die sich nach der schulischen in einer beruflichen Ausbildung befinden, oder die einen Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD) ableisten, zu ihren Schulen, Hochschulen sowie ihren Ausbildungs- und Einsatzstätten landesweit kostenlos den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Bahnverkehr nutzen können.
- die Möglichkeit schaffen, das „Ausbildungsticket“ durch Leistung eines geringen Eigenbetrages für landesweite Fahrten im ÖPNV und Bahnverkehr auch zur sonstigen Nutzung im Privat- und Freizeitbereich freizuschalten.
- wir wollen Eltern- und Schülervertretungen, sowie Kammern und Gewerkschaften zusammenbringen, um verschiedene Konzepte zur Berufsorientierung zu diskutieren.
- die Ausbildung in Modulen organisieren, um Ausbildungswechsel zu erleichtern.
- Teilzeit-Ausbildungen mit einer Dauer von bis zu fünf Jahren zulassen.
- berufsbegleitende Sprachkurse für zugewanderte Auszubildende als Regelangebote.
- wir wollen Betriebe zertifizieren, die sich bei der Ausbildung verdient gemacht haben.

10.2 Arbeitssuchende unterstützen, nicht verwalten

Die Arbeitslosenzahlen sinken kontinuierlich. Doch noch immer sind zu viele Menschen arbeitslos. Besonders die Zahl der Langzeitarbeitslosen verringert sich über die Jahre kaum und liegt stabil bei 30.000. Die Gründe dafür sind vielfältig. Oftmals gibt es schlichtweg nicht genügend Umschulungsplätze und die Rahmenbedingungen sind nicht für Langzeitarbeitslose und Leistungsschwächere ausgelegt.

Arbeitslosigkeit macht krank. Der Krankenstand ist bei Menschen mit SGB II-Bezug doppelt so hoch wie bei Menschen in Anstellung, bei Menschen ab 50 nimmt diese Quote sogar noch zu. Gesundheitsvor- und fürsorge unterstützen Arbeitssuchende beim erfolgreichen Schritt auf den Arbeitsmarkt

Körperlich und seelisch beeinträchtigte Menschen in unserem Bundesland haben Probleme eine passende Arbeitsstelle zu finden, obwohl 80 Prozent über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Wir wollen folgende Maßnahmen umsetzen, damit Menschen sinnstiftend und existenzsichernd arbeiten können:

- in einem Modellversuch sollen Menschen, die an einer Umschulung erfolgreich teilgenommen haben, einen Qualifizierungszuschuss erhalten. Ist der Modellversuch im Land erfolgreich, wollen wir uns für eine bundesweite Einführung einsetzen.
- niedrigschwelliges Beschwerdemanagements bei den Kammern für Auszubildende einrichten.
- flächendeckend arbeitende Jugendberufsagenturen einführen.
- Berufsschulstandorte neu justieren.
- Produktionsschulen erhalten und sichern.
- der Zugang zur Gesundheitsvorsorge soll für Arbeitssuchende entbürokratisiert werden. Land, Krankenkassen, Jobcenter und Arbeitsagenturen sollen eine Vereinbarung in diesem Sinne schließen und sicherstellen, dass die Beteiligung an Präventionskursen genauso hoch ist wie für Beschäftigte.
- Gesundheitsangebote sollen besonders unterstützt werden, wenn sie soziale Teilhabe fördern.
- die psychosoziale Betreuung soll mit Unterstützung regionaler Partner verbessert werden.
- das Land soll Anreize für Integrations-Firmen schaffen, motivierte (Schwer-) Behinderte zu beschäftigen, auch wenn diese nicht so gut ausgebildet sind.
- das Land soll jährlich veröffentlichen, in welchem Umfang die Landesbehörden, Kommunen und andere öffentliche Arbeitgeber Menschen mit (Schwer-) Behinderung angestellt haben.

- Berufsausbildungen, die nach landesrechtlichen Vorschriften geregelt sind, wie die Altenpflege-Ausbildung oder die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, müssen für Arbeitssuchende auch im dritten Ausbildungsjahr gefördert werden – auch wenn sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.
- wir setzen uns für einen Passiv-Aktiv-Transfer in der Grundsicherung ein, der hilft einen sozialen Arbeitsmarkt langfristig zu etablieren. Kommunen sollen (Langzeit-) Arbeitslose sozialversicherungspflichtig anstellen und mit Aufgaben betrauen können, die für die soziale oder kulturelle Teilhabe vor Ort wichtig sind. Das Land soll sich mit der Förderung der Lohn- und Sachkosten an der Finanzierung der Stellen beteiligen.
- Umschulungen sollen auch mittels digitalen Lernens in „virtuellen Klassenräumen“ möglich werden.

10.3 Lohngerechtigkeit und Sicherheit für die Beschäftigten schaffen

Noch immer gilt Mecklenburg-Vorpommern als Niedriglohnland. Auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung erreicht das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 73,1 Prozent des Bundesdurchschnitts. Doch billig zahlt sich nicht aus, denn weiterhin wandern junge, qualifizierte Arbeitssuchende ab.

Befristete Anstellungen sind ausgerechnet im öffentlichen Sektor immer noch zu häufig. 65 Prozent der Einstellungen im Verwaltungsbereich sind befristet. Hier gilt es umzusteuern und den Angestellten Planungssicherheit zu geben.

Für höhere Löhne und Lebensperspektiven im Land wollen wir:

- das Landesvergabegesetz weiterentwickeln zu einem Tariftreue- und Vergabegesetz. Darin soll die gleiche Bezahlung von Mann und Frau, von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern als Vergabebedingung festgeschrieben werden.
- in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Unternehmensverbänden eine Beratung für Unternehmen aufbauen, mit dem Ziel Minijobs in reguläre Beschäftigungen umzuwandeln.
- möglichst befristete Anstellungen in der Landesverwaltung in unbefristete umwandeln.

KAPITEL 11

ZUKUNFTS- WEISENDE WIRTSCHAFT.

Damit neue Ideen Wohlstand für alle schaffen!



11. ZUKUNFTSWEISENDE WIRTSCHAFT

Damit neue Ideen Wohlstand für alle schaffen!

Lebensperspektiven können Menschen für sich nur in Mecklenburg-Vorpommern sehen, wenn sie hier eine berufliche Perspektive geboten bekommen. Die Wirtschaft hat seit den 90er Jahren einen tiefgreifenden Wandel erlebt, der für viele Menschen mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und unsicheren Zukunftsaussichten einherging.

In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten 85 Prozent aller Erwerbstätigen in kleinen Unternehmen mit bis zu 10 Angestellten und tragen so wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei. Eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik für Mecklenburg-Vorpommern muss daher primär die speziellen Herausforderungen dieser Unternehmen mit ihren familienähnlichen Strukturen im Blick haben.

Auch bei uns im Land gibt es sie: die „Hidden Champions“ – mittelständische Unternehmen, die auf ihrem Gebiet Weltmarktführer sind. Sie zeigen, welche Wirtschaftskraft durch Innovation entstehen kann. Gute Wirtschaftspolitik ist daher auch Forschungs- und Innovationspolitik.

Der Schiffsbau, größter Arbeitgeber an der Küste, steckt seit vielen Jahren in der Krise. Heute arbeiten nur noch 1.400 Menschen auf den Werften. Rund 500 von ihnen werden immer wieder auf Kurzarbeit gesetzt, um Zeiten mit flauer Auftragslage zu überbrücken.

In der Landwirtschaft sind heute die meisten Arbeitsschritte automatisiert und unsere Ernte wird meist direkt auf dem Weltmarkt angeboten, ohne in MV weiterverarbeitet zu werden. Fehlende Arbeitsplätze und Wertschöpfung sind für unser Land die Folge.

Mit der Erneuerbaren-Energien-Branche hat sich mittlerweile eine neue Industrie in unserem Land etabliert, die 14.000 Arbeitsplätze geschaffen hat und jedes Jahr rund vier Milliarden Euro Jahresumsatz erwirtschaftet.

Immer mehr Menschen sind bereit für qualitativ hochwertige Lebensmittel mehr zu zahlen. Von der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe können wir alle profitieren, denn durch sie entstehen Arbeitsplätze in der Erzeugung, Veredelung und Produktion von Lebensmitteln und neuer Wohlstand wird im Land geschaffen.

Seit den 90er Jahren hat sich Mecklenburg-Vorpommern zum beliebtesten Urlaubs-Bundesland entwickelt. Mittlerweile versuchen 178.000 Menschen in der Gastronomie und im Tourismus ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Viele von ihnen arbeiten jedoch nur als Saisonkräfte, die in der Nebensaison auf staatliche Unterstützung angewiesen sind oder aber zeitweise in Winterurlaubsgebieten außerhalb MVs unterkommen müssen.

Mecklenburg-Vorpommern wird auch bei freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern immer beliebter. Doch das wirtschaftliche Potenzial, das damit verbunden ist, bleibt bisher noch ungenutzt.

Gerade auf dem Land erschwert der fehlende Breitband-Ausbau Unternehmensgründungen und der Digitalwirtschaft sich bei uns niederzulassen.

11.1 Handwerk hat grünen Boden

Als „Ausrüster der Energiewende“ ist das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern für uns GRÜNE ein zentraler Partner bei der ökologischen Modernisierung unseres Landes. Beim Bau energieeffizienter Gebäude, der energetischen Sanierung, dem Denkmalschutz und dem Ausbau Erneuerbarer Energien sind wir auf die fachkundigen Handwerker und Handwerkerinnen angewiesen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und stärken die regionale Wertschöpfung.

Eine Kultur unternehmerischen Denkens und Handelns liegt uns sehr am Herzen. Wir brauchen mehr engagierte Gründerinnen und Gründer, die in die Zukunft investieren, Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung im Land halten. Die umfangreiche organisatorische Unterstützung von Betriebsnachfolgen wird immer wichtiger, damit Arbeitsplätze und Fachwissen unserem Land nicht durch verhinderte Unternehmensnachfolgen verloren gehen. Unser altes und neues Handwerk setzt Anreize für junge Fachkräfte mit Mut und Engagement nach Mecklenburg-Vorpommern zu ziehen.

Die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern muss sich stärker auszahlen und darf nicht zum Gründungs- oder gar Betriebshemmnis werden.

Wir wollen das Handwerk stärken und:

- den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz konsequent fördern. So schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass unseren Handwerkerinnen und Handwerkern vor Ort in den kommenden Jahrzehnten die Arbeit nicht ausgeht.
- durch umfassende Beratung und Begleitung, Gründungswerkstätten oder einfacheren Zugang zu Startkapital den Gründerinnen und Gründern den Weg in die eigene Existenz erleichtern.
- Beratungsangebote für den Übergang bei Geschäftsnachfolgen schaffen.
- fordern die Kammern auf, ihren Mitgliedern mehr Einfluss auf ihre Entscheidungen einzuräumen.

11.2 Ressourceneffizientes Wirtschaften und Recycling stärken

Zur Sicherung unseres Lebensstandards und auch zur langfristigen Senkung von Produktionskosten müssen Rohstoffe effizienter eingesetzt werden. Wo es möglich ist, sollen endliche Ressourcen durch Erneuerbare ersetzt werden. Die Förderung von Material- und Ressourcen-Effizienz steigert auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, denn bei steigenden Rohstoffpreisen lohnen sich hier frühzeitige Investitionen.

Ein wichtiges Ziel GRÜNER Wirtschaftspolitik ist die postfossile Kreislaufwirtschaft. Dieses nachhaltige Wirtschaften ist nur möglich, wenn die eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus eines Produkts hinaus wieder vollständig in den Produktionsprozess zurückgelangen und sie nicht mehr aus endlichen Reserven entnommen werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass:

- die notwendigen Innovationen ermöglicht werden, indem etwa die Zusammenarbeit von Hochschulen und Mittelstand ausgebaut wird.
- die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit eingesetzte Rohstoffe wieder in einen neuen vollständigen Produktionszyklus zurückgeführt werden können.

11.3 Kleinteiligkeit als Chance nutzen – Innovationen ermöglichen

95 Prozent unserer Unternehmen sind Klein- und Kleinstunternehmen. Diese Wirtschaftsstruktur verstehen wir als Potenzial. Kleine Unternehmen sind häufig sehr flexibel, unternehmerisch kreativ und wollen Arbeit in unserem Land schaffen.

Die Aufgabe der Politik ist es, die Unternehmen dabei zu unterstützen ihre innovativen Ideen, Produkte, Technologien oder Dienstleistungen zu verwirklichen. Das ist nicht allein eine Frage der Höhe von Fördermitteln. So unterstützen wir die Ideen und Projekte des gemeinsamen Arbeitens (Coworking), von dessen Vorzügen auch Kleinstunternehmen profitieren können.

Wir setzen uns ebenso für das moderne Handwerk, die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und den Sozial- und Bildungsbereich als Innovationsmotoren für Mecklenburg-Vorpommern ein.

Klein- und Kleinstunternehmen wollen wir helfen, indem:

- das Land Marktpotenzialanalysen kofinanziert.
- wir Innovations- und Marketingnetzwerke ins Leben rufen.

11.4 Gegen TTIP & Co. – für fairen Handel und Gemeinwohlorientierung

Auch unser Land trägt Verantwortung für fairen Handel – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in der Welt. Wir lehnen deshalb Handelsabkommen wie TTIP & Co. ab, weil sie große Konzerne bevorteilen und die Rechte nationaler Parlamente durch internationale Schiedsgerichte einschränken. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Freihandel, wollen aber Regelungen unterstützen, die faire Chancen für alle, insbesondere regionale Produzenten, ermöglicht und Vielfalt erhält. Wir wollen regionale und vielfältige Wirtschaftsmodelle erhalten und stärken und auch solidarische und gemeinwohlorientierte Formen des Wirtschaftens fördern. Wir wollen keine Konzentration der Marktmacht bei Konzernen.

Wir setzen uns dafür ein, dass:

- die Freihandelsabkommen TTIP & Co neu verhandelt werden und die umstrittenen Passagen gestrichen werden.
- das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten Projekte unterstützt, die schwächeren Handelspartnern auf der Welt echte Perspektiven bieten und setzen uns daher für fairen Handel ein.
- ein Modellprojekt zur Erstellung von „Gemeinwohlabilanzen“ in Unternehmen des Landes M-V gestartet wird.

11.5 Tourismus – Mehr als nur ein Sommergeschäft

Die Küsten und Seenlandschaften gehören zu den beliebtesten innerdeutschen Reisezielen. Ob Natururlaub oder Stadtbesuch, Wassersport, Wandern oder Radfahren; für jeden Geschmack ist etwas dabei, doch leider nur in der Hauptsaison.

Wir wollen die Nebensaison stärken und:

- mit einer Landesmarketing-Kampagne Gäste für die Nebensaison begeistern.
- die Wegeauschilderung für den Wasser- und Radtourismus verbessern.
- ein umweltverträgliches Wassertourismuskonzept für die Binnengewässer schaffen, das die vielen regionalen und kommunalen Planungen zusammenführt.
- die ausreichende Finanzierung einer Winterakademie sicherstellen.

11.6 Chancen der Kultur- und Kreativwirtschaft nutzen

Die Kunst- und Kreativwirtschaft hat enorme Potenziale und kann ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für MV werden. Bundesweit arbeiten mehr als eine Million Menschen in diesem Bereich, der inzwischen mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Chemie-, Energie- und Automobilindustrie vergleichbar ist. Mecklenburg-Vorpommern verschief die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft bisher jedoch fast völlig. Unternehmen wie Verlage, Filmproduktionen, Kunsthandwerksbetriebe oder Galerien schaffen in Mecklenburg-Vorpommern schon heute viele Arbeitsplätze. Doch für eine fassbare Förderpolitik fühlen sich weder Kultus- noch Wirtschaftsministerium wirklich zuständig.

Das wollen wir ändern und:

- den Zugang zur Wirtschaftsförderung verbessern und ein eigenes Förderprogramm „Kultur- und Kreativwirtschaft“ entwickeln.
- die Verantwortlichkeiten im Wirtschaftsministerium bündeln.
- Landesmarketing, Tourismusförderung und Kulturwirtschaft besser vernetzen.
- die gemeinsame Vermarktung von Kulturanbietern fördern, etwa durch ein landesweites Kultur- und Nahverkehrsticket.

11.7 Solidarisches und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften für die Region nutzen

Wir Grüne wollen die Eigenaktivität der Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland fördern und unterstützen. Dabei soll der Mensch im Mittelpunkt stehen. Unser Ziel ist es, das bereits vielfach vorhandene Engagement zu unterstützen. Wir GRÜNE glauben an die Menschen in unserem Bundesland und an die ländlichen Räume.

Wir fordern:

- ein Landesförderungsprogramm für Unternehmen und Projekte, die solidarisch arbeiten.
- eine Ansubfinanzierungen für gemeinschaftliche, wirtschaftliche Projekte und Netzwerkarbeit.
- eine Unterstützung in Form von Fortbildung, Beratung und Begleitung für existierende und in Gründung befindliche Unternehmen.

KAPITEL 12

DIGITAL VERANKERT.

Damit das Land die Zukunft gestalten kann!

12. DIGITAL VERANKERT

Damit das Land die Zukunft gestalten kann!

Die Digitalisierung erfasst und vernetzt mittlerweile alle Bereiche unseres Lebens. Egal ob Freizeit, Schule, Unternehmen, Handwerk, öffentliche Sicherheit, Verkehr oder Verwaltung – ohne Internet und digitale Kommunikation geht nichts mehr. Voraussetzung ist jedoch ein Zugang zum schnellen Internet für alle. Daran mangelt es in vielen Städten und Gemeinden im Land nach wie vor.

Schnelles Internet ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und Menschen im Land. Wirtschaft 4.0 bietet die Chance für neue Geschäftsmodelle, aber auch für mehr Ressourceneffizienz und ein ökologisches Wirtschaften. Diese Potenziale wollen wir stärker unterstützen.

Die Digitalisierung stellt aber auch neue Anforderungen und Herausforderungen an die Menschen, die Wirtschaft und die Verwaltung im Land. Hierzu zählen zum Beispiel die Sicherstellung von guten Arbeitsbedingungen in einer digitalen Arbeitswelt, die Schaffung einer modernen, bürgerfreundlichen und elektronischen Verwaltung (E-Government) und die Gewährleistung eines umfassenden Datenschutzes und einer hohen IT-Sicherheit in Unternehmen, in der Landesverwaltung und in den Kommunen. Diese Aufgaben können nur gemeistert werden, wenn die Digitalisierung endlich einen angemessenen Stellenwert in der Landespolitik erhält.

Wir wollen ein digitales Mecklenburg-Vorpommern und:

- uns dafür einsetzen, dass der Zugang zum schnellen Internet als Teil der Daseinsvorsorge anerkannt wird, ebenso wie der bereits bestehende Anspruch auf einen Telefonanschluss oder die tägliche Versorgung mit der Post. Hierzu gehört für uns auch die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität.
- ein flächendeckendes Glasfasernetz in Mecklenburg-Vorpommern realisieren. Dazu wollen wir zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt bereitstellen.
- die Zahl von offenen WLAN-Netzen ausweiten und die Freifunkinitiativen im Land unterstützen. Hierzu gehört auch ein größeres Angebot von freien Netzen in Bussen und Bahnen.
- uns auf Bundesebene für die Abschaffung der Störerhaftung einsetzen.
- einen wirksamen Daten- und Verbraucherschutz, damit private Daten weiterhin privat bleiben.
- die Medienbildung in den Schulen des Landes stärken.
- eine Open-Data-Landesinitiative starten sowie ein Transparenzgesetz nach dem Vorbild Hamburgs auf den Weg bringen, damit öffentliche Daten und Informationen über ein zentrales Online-Portal frei und einfach im Netz für alle zugänglich sind.
- freie, quelloffene Software, Formate und Standards fördern und verstärkt in der Landesverwaltung einsetzen.
- die Kommunen bei der Umsetzung einheitlicher IT-Sicherheitsstandards unterstützen.

KAPITEL 13

STARKE KOMMUNEN UND ZUKUNFTSFESTER HAUSHALT.

Damit Land und Kommunen in die Zukunft investieren können.

13. STARKE KOMMUNEN UND ZUKUNFTSFESTER HAUSHALT

Damit Land und Kommunen in die Zukunft investieren können!

Mit einer nachhaltigen und soliden Haushaltspolitik möchten wir Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig machen. Die Schuldenbremse ist richtig, denn unsere Generation darf nicht auf Kosten künftiger Generationen leben. Die blinde Sparpolitik der rot-schwarzen Landesregierung ist jedoch der falsche Weg, denn sie versäumt es in die Zukunft des Landes zu investieren. Wir sind der Überzeugung, dass eine andere Haushaltspolitik möglich ist und zwar ohne neue Schulden.

Wir wollen in die Ausbildung der Menschen investieren, in Forschung, Inklusion, soziale Gerechtigkeit und eine erfolgreiche Entwicklung unseres Landes. Wir wissen, dass nicht alle unsere Forderungen sofort umgesetzt werden können, sondern anhand einer Prioritätenliste in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet werden müssen.

13.1 Den Landeshaushalt transparent und nachvollziehbar gestalten

In unserem Land finden die Haushaltsberatungen buchstäblich hinter verschlossenen Türen statt. Es gibt keine öffentlichen Debatten darüber, welche Ausgaben gerechtfertigt sind und welche nicht. Die Menschen hören immer nur von Beschlüssen, wenn irgendwo Millionenbeträge in der Kultur oder im Sozialen eingespart werden oder aber Millionen als Wirtschaftsförderung investiert werden sollen. Wir aber wollen einen Landeshaushalt, der für die Menschen nachvollziehbar ist.

Dafür braucht es:

- öffentliche Beratungen im Haushaltsausschuss.
- ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht für kommunale Spitzenverbände.
- Haushaltsdaten, die in einem offenen Datenformat veröffentlicht werden.
- einen jährlichen Infrastrukturbericht, aus dem die Instandhaltungskosten berechnet sind.
- einen transparenten Umgang mit Fördermitteln.

13.2 Kommunale Selbstverwaltung stärken

Starke Kommunen brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Unser Ziel ist die dauerhafte und verlässliche Finanzierung der Kommunen in unserem Land. Wir brauchen einen Ausgleich, der den unterschiedlichen Anforderungen aller Gemeinden, Städte und Landkreise gerecht wird und einen wirklichen Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung leistet. Kommunale Selbstverwaltung darf nicht nur Mangelverwaltung sein.

Der bestehende kommunale Finanzausgleich wird den Anforderungen nicht gerecht. Seit 2012 hat das Land vier verschiedene Rettungspakete in einer Gesamthöhe von 400 Millionen Euro geschnürt, um die klammen Gemeinden vor dem finanziellen Kollaps zu bewahren. Dennoch hat die Landesregierung auf die dringend notwendige Reform des kommunalen Finanzausgleichs verzichtet. Das ist eine reine Krisenpolitik ohne eine langfristige Lösung des Problems. Unsere Landkreise und kreisfreien Städte sind kaum noch in der Lage ihre sozialen Pflichtaufgaben zu finanzieren, geschweige denn freiwillige kulturelle und soziale Dienstleistungen über das Minimum hinaus zu tragen.

Das Land muss den Kommunen helfen, indem:

- der Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen überarbeitet und die Stadt-Umland-Umlage neu geregelt wird, um endlich einen angemessenen und verlässlichen Finanzausgleich sicherzustellen.
- es sich finanziell stärker im Sozialhilfefinanzierungsgesetz einbringt.

KAPITEL 14

LEBENDIGE KULTUR

Damit MV ein Land der Vielfalt und
Kultur bleibt.

14. LEBENDIGE KULTUR

Damit MV ein Land der Vielfalt und Kultur bleibt!

Wir GRÜNE wünschen uns ein weltoffenes und menschliches Mecklenburg-Vorpommern mit einer vielfältigen Kulturlandschaft. Die bisherige Kulturpolitik folgte jedoch stets der fatalen Logik, dass jedem Bevölkerungsrückgang auch Ausgabenkürzungen folgen müssen. Diese Logik kennt nur ein Prinzip: Kulturabbau! Mittlerweile wird nicht einmal mehr ein Prozent des Landeshaushaltes für Kultur ausgegeben. Doch wer Kultur nur als Kostenfaktor betrachtet, übersieht die Vorteile einer vielfältigen Kulturlandschaft für unser Land. Sie ist Grundlage für den Zuzug von Menschen und um den Bevölkerungsrückgang aufzuhalten.

Wir GRÜNE stehen für eine neue Kulturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Bessere Bedingungen für Kulturschaffende sind unser Ziel, denn gerade in den ländlichen Räumen sind sie das Personal für eine Wiederbelebung. Wir wollen keine „von oben“ verordnete Förder- und Kürzungspolitik in der Kultur, sondern Projekte und Angebote fördern, in denen Bürgerinnen und Bürger selber künstlerisch und kulturell aktiv werden können. Mit einer engen Kooperation zwischen freier Kultur und öffentlichen Kultureinrichtungen und einer Förderung der Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft wollen wir das kulturelle Leben in unserem Land voranbringen.

14.1 Mehrspartentheater statt Mehrfahrtentheater

Die Theater und Orchester sind unverzichtbar für unser Land. Sie erreichen im Vergleich zu den anderen Bundesländern überdurchschnittlich viele Zuschauerinnen und Zuschauer und kommen bundesweit mit den niedrigsten Zuschüssen pro verkaufter Karte aus. Trotz vorhandener Überschüsse im Landeshaushalt verfolgt die Große Koalition eine erpresserische Kulturpolitik. Ohne Not werden Theater zwangsfusioniert und über 100 Arbeitsplätze gestrichen. Die Theaterreform der Landesregierung ist nicht durchdacht und darf deshalb in dieser Form nicht umgesetzt werden. Auch Theater können und sollen sich verändern dürfen – aber selbstbestimmt und auf Grundlage einer gerechten Finanzierung.

Wir wollen:

- die Eigenständigkeit der Mehrspartentheater bewahren.
- eine jährliche Anpassung der Theaterförderung an die Kostenentwicklung.
- ein Ende der unfairen Niedriglöhne im Schauspiel, Tanz und Sologesang. Ziel ist eine Rückkehr zum Tariflohn für alle Sparten.
- Stellenabbau zu Lasten der Theaterqualität und der Angestellten verhindern.
- kostensparende Kooperationen und selbstbestimmte Schwerpunktsetzungen fördern.
- bunte statt weißer Flecken im Spielplan. Deshalb streben wir eine stärkere Öffnung der Theaterhäuser für freie Künstler, kulturelle Initiativen und Kulturträger an spielfreien Tagen an.

14.2 Kultur verlässlich und unbürokratisch gestalten – in der Stadt wie auf dem Land

In den Städten wie in den ländlichen Räumen ist eine vielfältige Kunst- und Kulturlandschaft unverzichtbar. Darum wollen wir die bestehenden Kultureinrichtungen verlässlich fördern und neue Ideen erproben, etwa mit mobilen Kulturangeboten auf dem Land. Viele Träger haben mit sinkenden Fördermitteln bei steigenden Kosten zu kämpfen. Die Folge: Einrichtungen schließen, Gebühren steigen, Personal wird abgebaut oder schlecht bezahlt. Der bürokratische Aufwand für die jährlichen Fördermittelanträge ist selbst bei kleinsten Summen enorm. Kleine Kulturanbieter können diesen Aufwand, neben ihrer zentralen Aufgabe Kultur zu schaffen, nicht mehr leisten.

Auf Ministeriumsseite wird weiter auf Geheimniskrämerei gesetzt: so wies unsere Landtagsfraktion nach, dass 2012 und 2013 über 700.000 Euro Kulturförderung nicht ausgezahlt und weitere Gelder nach Gutsherrenart auf Grund persönlicher Kontakte bewilligt wurden.

Das muss sich ändern. Deswegen braucht es:

- eine Schwerpunktförderung von jährlich zusätzlich 500.000 Euro zur Förderung kultureller Konzepte im ländlichen Raum.
- regionale Kulturbeauftragte, die im Sinne der kulturellen Entwicklung zwischen Kreativen, Einheimischen, Auswärtigen, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vermitteln. Ihre Arbeit soll als Teil der Regionalentwicklung aus der Strukturförderung finanziert werden.
- die Aufnahme der Kulturförderung nach dem Vorbild Sachsens als kommunale Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang.
- eine jährliche Anpassung der Kulturförderung an die Kostensteigerung.
- langfristige Förderzeiträume von fünf Jahren zwecks nachhaltiger Planung, etwa für Einrichtungen wie Musikschulen, Bibliotheken oder Museen.
- einen radikalen Abbau der Antrags- und Nachweisbürokratie.
- einen transparenten jährlichen Kulturförderbericht.

14.3 Kulturräte unterstützen

In den vergangenen Jahren haben sich in vielen Landkreisen Kreiskulturräte gebildet. Hier vernetzen sich Künstler und Kulturinteressierte, um Positionen und Konzepte für die kulturelle Entwicklung ihrer Regionen zu entwickeln und zu diskutieren.

Wir GRÜNE wollen die Arbeit dieser Kulturräte weiter stärken und:

- pro Landkreis oder kreisfreier Stadt wenigstens eine halbe Personalstelle für die Kulturräte zur Verfügung stellen.
- allen acht Kreiskulturräten zeitnah gestatten jeweils zwei stimmberechtigte Mitglieder in den Landeskulturrat zu entsenden – wie durch die Landesregierung angekündigt, aber nie umgesetzt.
- den Landeskulturrat zu einem unabhängigen und paritätisch besetzten Gremium umbauen. Statt die Mitglieder wie bisher vom Kultusminister auswählen zu lassen, wollen wir die Mitglieder aus jeweils einen stimmberechtigten Vertreter der sechzehn verschiedenen Kulturbereiche bestimmen und weitere sechzehn stimmberechtigte Delegierte der acht Kreiskulturräte in den Rat entsenden. Daneben sollen kulturelle Verbände sowie Landes- und Kommunalverwaltung ohne Stimmrecht teilnehmen dürfen.
- dem Landeskulturrat vor Entscheidung der kulturellen Projektförderung ein Votum für förderfähige Projekte zugestehen.

14.4 Kulturelle Bildung voranbringen

Kulturelle Bildung soll Kinder und Jugendliche nicht zu Kultur verdonnern, sondern Interesse wecken und Fähigkeiten vermitteln. Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen sind dabei ebenso wichtig wie Proberäume, Bühnen für Theatergruppen oder Flächen für Straßenkunst. Untersuchungen zeigen allerdings, dass Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten außerschulische Bildungsangebote deutlich seltener nutzen. Darum trägt gerade auch die Schule für ihre kulturelle Bildung eine große Verantwortung.

Wir wollen, dass:

- das Fach „Darstellendes Spiel“, für das Mecklenburg-Vorpommern selbst Lehrkräfte ausgebildet hat, wieder als Wahlpflichtfach eingeführt wird.
- Künstlerinnen und Künstler einfacher und angemessen bezahlt, bei außerunterrichtlichen Angeboten der Ganztagschulen eingesetzt werden.
- jeder Schule ein kleines Kulturbudget zur Verfügung gestellt wird, um Lesungen, Theatergastspiele oder Konzerte veranstalten zu können.
- die Schulen mit mehr Musikinstrumenten ausgestattet werden.
- die Theater und Museen mehr Pädagogen und Pädagoginnen einstellen.
- das Bibliotheken-Sterben gestoppt wird und die bisherigen Standorte erhalten werden.

14.5 Baukultur: Erbe erhalten – neue Konzepte entwickeln

Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch ein reiches baukulturelles Erbe aus, das zur Beliebtheit unseres Landes, zur Wirtschaftsentwicklung, zur Naherholung, zum Tourismus und zum Heimatgefühl beiträgt. Mit seinen Städten und Dörfern, Kirchen und Schlössern, Guts- und Herrenhäusern, slawischen Anlagen, Alleen und Bodendenkmälern besitzt unser Land eine reiche Kulturlandschaft und Baukultur vergangener Jahrhunderte. Dies gilt es wieder ins Gedächtnis zu rufen, denn rund die Hälfte der 2.000 Gutshäuser, Herrenhäuser und Schlösser in MV sind nicht saniert, 100 sind sogar in akuter Gefahr. Viele Baudenkmäler sind stark verfallen oder existieren nicht mehr. Allein in den letzten 15 Jahren mussten über 265 von ihnen abgerissen werden.

Deshalb setzen wir GRÜNE uns dafür ein, dass:

- ein Landesprogramm zur Sicherung herausragender Zeugnisse der Geschichte unseres Landes ins Leben gerufen wird.
- beim Verkauf von Baudenkmälern das beste Sicherungs-, Entwicklungs-, Erhaltungs- und Bewirtschaftungskonzept den Zuschlag erhält und nicht das Höchstgebot.
- für den Erhalt der Baudenkmäler ausreichend Land zur Verfügung gestellt wird, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten – etwa mit einer bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft, mit Tourismus und Beherbergung, mit Bildung und Kultur.
- die Vergabe von Baudenkmälern als reine Wertanlage ohne schlüssiges Betreiberkonzept verhindert wird.
- eine Bodenpolitik betrieben wird, die den Erhalt von Baudenkmälern und Kulturlandschaften unterstützt.
- das duale System der Ausbildung im Bauhandwerk und der Denkmalpflege beibehalten wird.

Die historische Baukultur ist eine Inspirationsquelle für unsere heutige Baukultur. Die Städte und Dörfer unseres Landes dürfen nicht durch eine beliebige Architektur ohne jeden gestalterischen Anspruch gesichtslos werden. Dies betrifft zuerst die öffentlichen Bauten als Vorbilder, aber auch das individuelle Bauen Privater. Hierzu sollen die mit EU-Geldern geförderten LEADER-Aktivitäten und die ehrenamtliche Arbeit unterstützt werden, wobei wir darunter besonders die lokalen und regionalen Geschichts- und Bildungsvereine verstehen.

Wir setzen uns für die Ausweitung der Stellen für das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege ein und unterstützen:

- die Entwicklung von Jugendbauhütten.
- Um unsere Kulturlandschaften, die Denkmalbereiche und Einzeldenkmäler zu bewahren und zu entwickeln, regen wir an und unterstützen die Ausweitung von Initiativen in der Metropolregion Hamburg, wie den:
 - Routen zu historischen und heutigen Handwerkerhöfen.
 - Tag des Kunsthandwerkes.
 - Internet-Portalen der Baudenkmäler, der Ackerbürger- und Landstädte und der Bodendenkmäler.

KAPITEL 15

STARKER RECHTSSTAAT.

Damit unsere Bürgerrechte in MV
gewahrt bleiben.

15. STARKER RECHTSSTAAT

Damit unsere Bürgerrechte in MV gewahrt bleiben!

Eine offene Gesellschaft benötigt Sicherheit. Wo Sicherheit fehlt, ist die Freiheit im Würgegriff der Angst. Die Polizei ist in unserem Bundesland gerade in der Fläche zu wenig präsent. Das Vertrauen in den Verfassungsschutz ist nach dem Auffliegen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) erschüttert. Demonstrationen von rechtsradikalen und rechtspopulistischen Parteien fordern die Zivilgesellschaft heraus. Auf der anderen Seite haben moderne Überwachungsmethoden eine große Streubreite. Schnell gerät eine große Zahl von Menschen unter Generalverdacht. Hat eine Gesellschaft den Eindruck, dass die Staatsmacht ihr misstraut, geht Freiheit verloren.

Sicherheit ist ein schwieriger Balance-Akt für jede freiheitliche Gesellschaft. Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen und die Polizei bürgerfreundlicher, Demonstrationen selbstverständlicher, die Privatsphäre unantastbarer und den Verfassungsschutz transparenter machen.

15.1 Bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei

Wir GRÜNE wollen eine bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei. Verantwortungsvoll handelnde Polizeibeamtinnen und -beamte lassen sich nicht durch Technik ersetzen.

Im Schnitt sind die Beamtinnen und Beamten 37 Tage im Jahr krank. Das sind fast doppelt so viele Krankentage wie in anderen Berufsgruppen und fast doppelt so viele wie im Jahr 2000. Das liegt einerseits am hohen durchschnittlichen Alter der Polizistinnen und Polizisten (fast 50 Prozent sind 45 Jahre oder älter), aber auch an der Arbeitsüberlastung. Allein in den letzten Jahren sind über 1.000 Stellen abgebaut worden, als Begründung diente dabei der Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen. Nur dass vielleicht die Bevölkerungszahl geschrumpft ist, aber nicht die Landesfläche. Auf dem Land haben die Menschen genauso ein Bedürfnis nach Sicherheit wie in den Städten.

Trotz der Überlastung werden die Polizeikräfte nicht nur für die klassische Polizeiarbeit eingesetzt. Sie sichern Fußballspiele und Schwertransporte; ermitteln gegen Cannabis-Konsumentinnen und Konsumenten, obwohl die Staatsanwaltschaft gegen letztere wegen Geringfügigkeit nur selten Anklage erhebt.

Wir wollen die Polizeikräfte sinnvoll einsetzen, indem wir:

- Fußballvereine an den Kosten der Einsätze beteiligen.
- Schwertransporte von privaten Sicherheitsfirmen absichern lassen.
- für Personen über 18 Jahre den Besitz einer geringen Menge Cannabis, bis zu welcher von einer zwangsläufigen strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden kann, durch Landesverwaltungsvorschrift auf 10 Gramm festsetzen und stattdessen in eine flächendeckende Sucht- und Drogenberatung investieren. Höhere Mengen können über eine Verwaltungsvorschrift nicht straffrei gestellt werden. Deswegen wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, in Verbindung mit einem Cannabiskontrollgesetz, für Personen über 18 Jahre den Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis zu legalisieren.

15.2 Eine neuer Umgang mit Demonstrationen

Die Demonstrationsfreiheit gehört zu den Kernbestandteilen unserer Demokratie. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nicht jeder Mensch friedlich demonstriert und dass es Missverständnisse zwischen verschiedenen Demonstrationsgruppen und Einsatzkräften geben kann. Oftmals geraten Demonstrierende und Polizeikräfte aneinander, ohne dass die Geschehnisse im Nachhinein objektiv aufgearbeitet werden können.

Wir möchten Demonstrationen selbstverständlicher machen und fordern:

- Polizeihunde nicht mehr auf Demonstrationen einzusetzen. Es ist für die Hunde eine Quälerei und es entspricht keiner zivilisierten Gesellschaft Tiere gegen Bürger einzusetzen.
- Sitzblockaden als legitimes Mittel des passiven Widerstandes anzuerkennen und nicht länger als Straftat zu erfassen.
- ...eine numerische Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte.
- ...eine unabhängige Beschwerdestelle für Polizei-Übergriffe.

15.3 Datenschutz ist Bürgerschutz

Wir wollen den transparenten Staat und nicht den gläsernen Bürger. Politik hat die Aufgabe die Privatsphäre als Menschenrecht zu schützen. Nur wenn unabhängige Richterinnen und Richter bestätigen, dass ein begründeter Verdacht auf eine schwerwiegende Straftat besteht, soll die Polizei in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eindringen dürfen. In Mecklenburg-Vorpommern dürfen Polizei und Verfassungsschutz neben den klassischen Zugangssicherungen bei Mobiltelefonen, wie PIN und PUK, auch Passwörter abfragen, die den Zugang zu E-Mail-Konten oder Cloud-Speichern ermöglichen. Das erlaubt den Zugriff auf Informationen, die der Intimsphäre unterliegen. Heimliche Überwachungsmaßnahmen staatlicher Stellen haben aber einen unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung zu wahren, dessen Schutz sich aus der Menschenwürde ergibt. Regelungen zum Schutz dieses unantastbaren Kernbereichs sucht man in den Regelungen über die Bestandsdatenauskunft jedoch vergebens.

Wir fordern:

- ein Ende dieser verfassungsrechtlich problematischen Praxis! Bürger dürfen nur überwacht werden, wenn ein unabhängiger Richter dies genehmigt und die betroffene Person nach der Überwachung auch darüber informiert wird, dass sie überwacht wurde.
- ...einen besseren Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung im Polizei- und im Verfassungsschutzgesetz.

15.4 Verfassungsschutz reformieren und NSU-Taten sowie Ermittlungsfehler endlich aufklären

Momentan werden rund 1.400 Menschen in MV der Rechten Szene zugeordnet, 650 werden als gewaltorientiert beschrieben und 480 als ideologisch gefestigte Neonazis identifiziert. Im letzten Jahr wurden über 300 Fälle von Hasskriminalität registriert, 47 Menschen sind durch rechte Gewalttäterinnen und Gewalttäter verletzt worden. Immer wieder werden Wahlkreisbüros demokratischer Parteien angegriffen. Als bekannt wurde, dass die rechtsradikale Terrorgruppe NSU in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur regelmäßig Urlaub machte, sondern auch Banken überfielen und Mehmet Turgut in Rostock ermordete, versprach die Landesregierung Lehren aus den Ermittlungsspannen zu ziehen und die Taten aufzuklären. Diese Aufklärung ist sie bis heute schuldig geblieben. Daher muss es in der kommenden Legislatur endlich auch einen NSU-Untersuchungsausschuss im Landtag Mecklenburg-Vorpommern geben. Zudem wurden die parteiübergreifenden Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages bis heute nicht umgesetzt.

Damit die Verfassung und alle Menschen in MV geschützt werden, brauchen wir:

- ein Ende der Praxis, Mitglieder der Rechtsextremen Szene als Informantinnen und Informanten (V-Leute) anzuwerben. Diese finanziert nur verfassungsfeindliche Strukturen.
- eine Verpflichtung, über jeden behördlichen Ermittlungsvorgang eine Akte mit Anfangs- und Abschlussvermerk zu führen.
- eine Berichtspflicht des Landesverfassungsschutzes gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK).
- eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung des Personals der Verfassungsschutzbehörde in Menschenrechts- und Demokratiefragen.
- eine unabhängige Forschungsstelle „Demokratie“. Diese soll eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen antreiben. Sie soll wissenschaftliche Analysen derartiger Bestrebungen durchführen und der Öffentlichkeit durch Publikationen und Bildungsangebote zugänglich machen.
- eine Kontrolle des Verfassungsschutzes durch eine PKK, die mit einem eigenständigen Arbeitsstab ausgerüstet wird und der von einzelnen Mitgliedern sowie der PKK insgesamt damit beauftragt werden kann, eigene Untersuchungen zu Vorgängen vorzunehmen und über die Ergebnisse einen Bericht anzufertigen.

KAPITEL 16

GLOBALES MV.

Damit wir Herausforderungen
gemeinsam meistern!

16. GLOBALES MV

Damit wir Herausforderungen gemeinsam meistern!

16.1 Verantwortung für unser Land in Europa und darüber hinaus

Unser Land steht nicht allein. Wir haben zahlreiche wirtschaftliche, kulturelle und persönliche Kontakte und Beziehungen mit unseren Nachbarn, anderen Ländern und Regionen. Wir sind eingebunden in den Europarat und in die Europäische Union. Wir haben zahlreiche Mitwirkungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten auf europäischer und internationaler Ebene. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich noch stärker für ein MV als weltoffenes Land mit aktiven Außenbeziehungen einsetzen. Nur gemeinsam mit unseren Nachbarn und Partnern können wir mehr Klimaschutz, nachhaltige Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, kulturelle Bereicherung und globales Lernen erreichen. Innerhalb der Europäischen Union hat MV eine besondere Verantwortung. Durch den Bundesrat und im Ausschuss der Regionen sind wir an den Entscheidungen auf europäischer Ebene beteiligt.

Die Ostsee ist zu einem Binnenmeer der Europäischen Union geworden. Mit der Ostseestrategie der Europäischen Union ist ein wirksames politisches Instrument entstanden, das die langfristige Kooperation der Ostseeanrainer unterstützt und die Entwicklung von Bildung, Wirtschaft, Kultur und Umweltschutz fördert. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Zusammenarbeit mit unseren Partnerregionen in Polen, Finnland, Schweden, dem Baltikum und Russland. Die Zusammenarbeit wollen wir weiter ausbauen und neue Partner, besonders Nichtregierungsorganisationen (NGO), hinzugewinnen. Im Mittelpunkt steht für uns die Unterstützung der Entwicklung von Szczecin (Stettin) hin zu einer Metropolregion. Davon profitiert auch der Osten unseres Landes. Offenheit und der Blick für Gemeinsamkeiten sind Grundlage für mehr Handel, Wohlstand, Arbeitsplätze und kulturellen Reichtum. Fremdenhass und Hetze isolieren unser Land und führen zu wirtschaftlichen Abschwung und Perspektivlosigkeit.

Zur Förderung der Ostsee-Partnerschaft setzen wir uns daher dafür ein, dass:

- die Beziehungen zu unseren Partnerregionen im Ostseeraum stärker ausgebaut und intensiviert werden.
- die verschiedenen Organisationsformen der Ostseezusammenarbeit weiterentwickelt werden und die Ostseezusammenarbeit mit einer besseren Öffentlichkeitsarbeit stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt wird.
- die Berichte der Landesregierung zur Ostseezusammenarbeit parlamentarisch intensiver begleitet werden.

16.2 Mecklenburg-Vorpommern in der Europäischen Union

MV profitiert enorm von der Europäischen Union. Sei es durch die verschiedenen Förderprogramme oder die Mitwirkung in Gremien auf europäischer Ebene – wichtige außen- und finanzpolitische Entscheidungen der Europäischen Union bestimmen wir mit. Mecklenburg-Vorpommern soll sich stärker für eine stabile und akzeptierte EU einsetzen, denn nationale Alleingänge und landespolitische Egoismen sind in einer globalen Welt fehl am Platze. 2017 beginnen die Verhandlungen über die Strukturfondsmittel für die kommende Förderperiode bis 2025. MV ist langfristig weiter auf die Mittel aus den Europäischen Fonds angewiesen.

Die Europäische Union braucht – gerade in Krisenzeiten – eine bessere demokratische und politische Legitimation. Wichtige Entscheidungen auf europäischer Ebene gehören nach dem europäischen Subsidiaritätsprinzip auch in den Landtag und müssen wieder auf regionaler Ebene diskutiert werden. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wissen, dass sie in diese Debatten einbezogen werden, denn sie sind direkt betroffen von Entscheidungen, wie zum Beispiel zu CETA, TTIP und TiSA. Besonders bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP wird die fehlende demokratische Legitimität deutlich. Wir fordern eine Einbeziehung der Länder und – unter Berücksichtigung des bisherigen Standes – eine Ablehnung von TTIP. Genauso kritisch sehen wir das Internationale Abkommen über Dienstleistungen, TiSA. Politikverdrossenheit und Europaskepsis entstehen dort, wo die Öffentlichkeit ausgeschlossen bleibt.

Wir wollen mehr Europaschulen und internationale Schulpartnerschaften, nicht nur in Grenzregionen. Zweisprachiger Unterricht und Austauschprogramme fördern die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Wir fordern dafür eine Aufstockung der Lehrkräfte. In der Grenzregion sollte es flächendeckend möglich sein, Polnisch von der Kita bis zum Abitur lernen zu können. Auch in der Ausbildung darf auf internationale Programme nicht verzichtet werden. Wir fordern daher eine deutliche Ausweitung der deutsch-polnischen Ausbildungsprogramme.

Ebenso brauchen wir eine Änderung der Landwirtschaftspolitik. Wir wollen eine Reform der Europäischen Landwirtschaftsförderung. Die bedingungslose Flächenförderung muss abgeschafft werden, sie nutzt nur der Agrarindustrie. Stattdessen wollen wir eine Diversifizierung der Flächen; eine stärkere Förderung des Ökolandbaus, der regionalen Vermarktung und eine spezielle Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Diese Änderungen bedeuten eine sofortige Verbesserung für die Landwirtinnen und Landwirte mit kleinen und mittelgroßen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern.

Für uns ist entscheidend, dass alle Bürgerinnen und Bürger der EU nicht nur bei Kommunal- und Europawahlen, sondern auch bei Landtagswahlen mitwählen dürfen. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und sollten daher in die politischen Prozesse miteinbezogen werden.

Um die EU-Integration zu stärken, setzt sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, dass:

- künftig der Landtag, die Kreistage und die Gemeindevertretungen bei den Entscheidungen auf europäischer Ebene und deren Umsetzung im Land stärker einbezogen werden.
- die EU Landwirtschaftsförderung reformiert wird.
- die Vergabe von Fördermitteln an kleine und mittlere Betriebe erleichtert wird.
- Zweisprachigkeit an Schulen in den grenznahen Regionen sowie gemeinsames Lernen deutscher und polnischer Schülerinnen und Schüler möglich und erweitert wird.
- das Landtagswahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger der EU eingerichtet wird.
- TTIP, CETA und TiSA nach bisherigem Verhandlungsstand abgelehnt werden.

16.3 Mecklenburg-Vorpommern in der Welt

MV trägt als Teil der globalisierten Welt entwicklungspolitische Verantwortung. Die im September 2015 verabschiedete Agenda 2030 der UNO unterstreicht diese Verantwortung und betraut uns mit klaren Aufgaben. Mithilfe der 17 „Sustainable Development Goals“ (SDG) sollen Armutsbekämpfung, Entwicklung und Nachhaltigkeit stärker in den Fokus der Politik rücken. Zusätzlich wurde im Dezember 2015 in Paris ein Klimaabkommen unterzeichnet.

Wir fordern, dass die Landespolitik aufgrund der lokalen Expertise, der Nähe zu wichtigen Akteuren sowie Erfahrungen mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik vor Ort alle Maßnahmen der Weltgemeinschaft zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Klimaabkommens unterstützt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden mit Mut vorangehen und langfristig eine Entwicklungspolitik unterstützen, die den Namen verdient. Nur so können Fluchtursachen bekämpft und aus der Welt ein sicherer Ort gemacht werden.

Für unser Land wollen wir deshalb erreichen, dass:

- Entwicklungspolitik und Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgaben in der Landespolitik Beachtung finden.
- die Landesverwaltung in MV eine sozialverträgliche und ökologische Beschaffung betreibt. Dazu soll ein Aktionsplan mit klaren und messbaren Zielen, Maßnahmen und Fristen erstellt werden.
- ehrenamtliche und kommerzielle Vertriebsstrukturen für fair gehandelte Produkte unterstützt werden.
- die Landesregierung den „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“, sowie das Weltaktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung (WAP BNE) in Schulen und Bildungseinrichtungen umsetzt.